

Protokoll der 14. Sitzung

vom 17. September 2007, 08.00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz Matthias Freivogel

Protokoll Erna Frattini und Norbert Hauser

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)

Jürg Baumann, Richard Bühler, Philipp Dörig, Daniel Fischer, Susanne Günter, Franz Hostettmann, Richard Mink, Alfred Sieber, Jürg Tanner.

Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)

Hans-Jürg Fehr, Markus Müller, Thomas Stamm.

Traktanden:

Seite

1. Bericht und Antrag des Regierungsrates über die Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern (Senkung der Unternehmensbesteuerung zur Verbesserung der Wettbewerbs- und Entwicklungsfähigkeit der Betriebe und Unternehmen) vom 20. März 2007 (*Zweite Lesung*) 672
2. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Anpassung des Wahlsystems für den Kantonsrat vom 24. April 2007 (*Fortsetzung der Eintretensdebatte und Detailberatung in erster Lesung*) 684
3. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend den Beitritt zu den Bereichen B und C sowie die Ermächtigung des Regierungsrates zum Beitritt zu den Bereichen A und D der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) vom 13. Dezember 2002 und betreffend die Anpassung des Sozialhilfegesetzes vom 21. November 1994 701
4. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend die Änderung des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Strafgesetzbuches (Einführung eines Vermummungsverbot) vom 16. Januar 2007 (*Zweite Lesung*) 706

5. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Jahresbericht und Jahresrechnung 2006 der Schaffhauser Sonderschulen vom 15. Mai 2007 709
6. Bericht und Antrag des Regierungsrates zum Geschäftsbericht und zur Rechnung 2006 der Spitäler Schaffhausen vom 8. Mai 2007 715

*

Würdigung

Vor einigen Tagen ist

alt Kantonsrat Christian Schürch

in seinem 73. Lebensjahr verstorben.

Christian Schürch war als Vertreter der SVP des Wahlbezirks Stein (Liste Land) vom 1. Januar 1981 bis zu seinem Rücktritt am 31. Dezember 1987 Mitglied des Grossen Rates. In seinen Amtsjahren arbeitete er in insgesamt 6 Spezialkommissionen mit. Zudem war er von 1985 bis 1987 Mitglied der Petitionskommission.

Ich danke dem Verstorbenen im Namen des Kantonsrates für seinen Einsatz zum Wohle unseres Kantons. Den Angehörigen von Christian Schürch drücke ich unsere herzliche Anteilnahme aus.

*

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 3. September 2007:

1. Kleine Anfrage Nr. 20/2007 von Patrick Strasser vom 4. September 2007 betreffend Übertritt in die Sekundarschule.
2. Antwort der Regierung vom 4. September 2007 auf die Kleine Anfrage Nr. 6/2007 von Urs Capaul vom 7. Februar 2007 betreffend Halteplätze für Fahrende.
3. Kleine Anfrage Nr. 21/2007 von Ursula Leu vom 11. September 2007 betreffend Eingliederung von IV-Bezügerinnen und -Bezügern.
4. Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 11. September 2007 zur Interpellation Nr. 9/2007 von Thomas Hurter betreffend „Strategie des Kantonsspitals“.

5. Bericht aus der 4. Sitzung der Spezialkommission 2007/4 „Steuergesetz (Unternehmensbesteuerung)“ vom 8. September 2007.
6. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Schaffung eines Einführungsgesetzes zum Lebensmittelgesetz (EG LMG) vom 11. September 2007.
Das Geschäft wird zur Vorberatung an eine 9er-Kommission (2007/10) überwiesen. Erstgewählter oder Erstgewählte ist ein Mitglied der SP-AL-Fraktion. Die Zusammensetzung der Kommission wird an der nächsten Sitzung bekannt gegeben.
7. Motion Nr. 12/2007 von Erna Weckerle und 2 Mitunterzeichnern vom 17. September 2007 betreffend Einreichung einer Standesinitiative betreffend Steuerbefreiung der Kinder- und Ausbildungszulagen. Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, beim Bund eine Standesinitiative einzureichen, die verlangt, den Art. 7 Abs. 4 des Bundesgesetzes (SR 642.14) über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden so zu ändern, dass die Kinder- und Ausbildungszulagen steuerbefreit sind.

Zusammensetzung der an der letzten Sitzung eingesetzten Spezialkommissionen:

2007/8 „Schaffung eines Berufsbildungsfonds (Lehrstelleninitiative)“: René Schmidt (Erstgewählter), Alfred Bächtold, Franziska Brenn, Susanne Günter, Erich Gysel, Beat Hug, Florian Keller, Bruno Leu, Richard Mink, Osman Osmani, Sabine Spross.

2007/9 „Projekt NASPO Schweizersbild / Hallensportzentrum“: Edgar Zehnder (Erstgewählter), Christian Amsler, Franz Baumann, Bernhard Egli, Rebecca Forster, Andreas Gnädinger, Jakob Hug, Andreas Schnider, Josef Würms, Nil Yilmaz.

*

Mitteilungen des Ratspräsidenten:

Die Spezialkommission 2006/10 „Bildungs- und Schulgesetz“ meldet das ihr zusätzlich zugewiesene Geschäft „Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung vom 14. Juni 2007 über die Harmonisierung der obligatorischen Schule („HarmoS-Konkordat“) als verhandlungsbereit.

Mit Schreiben vom 3. September 2007 teilt Philippe Schultheiss, Wilchingen, mit, dass er auf die Wahl in den Kantonsrat als Ersatz von Jean-Pierre Gabathuler verzichtet. Auch die nächste Ersatzperson, Gabriela Buff, Hallau, verzichtet gemäss ihrem Schreiben vom 4. September 2007 auf die Wahl.

Susanne Debrunner, Neunkirch, teilt mit Schreiben vom 8. September 2007 mit, dass sie die Wahl annimmt. Der Regierungsrat hat Susanne Debrunner am 11. September 2007 als gewählt erklärt. Ihre Inpflichtnahme erfolgt nach den Herbstferien.

*

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der 13. Sitzung vom 3. September 2007 wird ohne Änderungen genehmigt und den Protokollführenden Erna Frattini und Norbert Hauser verdankt.

*

1. Bericht und Antrag des Regierungsrates über die Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern (Senkung der Unternehmensbesteuerung zur Verbesserung der Wettbewerbs- und Entwicklungsfähigkeit der Betriebe und Unternehmen) vom 20. März 2007 (Zweite Lesung)

Grundlagen: Amtsdrukschrift 07-29

Kommissionsvorlagen: Amtsdrukschrift 07-75 und
Amtsdrukschrift 07-99

Erste Lesung: Ratsprotokoll 2007, Seiten 630 bis 654

Kommissionspräsident Werner Bächtold (SP): Am Ende der ersten Lesung des Gesetzes über die direkten Steuern – die Positionen in diesem Saal waren hart wie Stahl – habe ich die Regierung gebeten, ihre Führungsverantwortung wahrzunehmen und einen Kompromissvorschlag auf den Tisch zu legen. Einen Tag später ist dieser Kompromissvorschlag per E-Mail bei den Kommissionsmitgliedern eingetroffen. Ein gangbarer Weg sowohl bei der Besteuerung der juristischen Personen als auch beim degressiven Steuertarif war plötzlich sichtbar. Dafür möchte ich mich bei der Regierung – und insbesondere beim Finanzdirektor und seinen Mitarbeitenden – ganz herzlich bedanken. Ohne diese E-Mail wäre es am Mittwoch nach der letzten Ratssitzung in der Spezialkommission kaum zu einer Einigung gekommen. Nehmen Sie, Herr Finanzdirektor,

die Kritik, Sie seien ohne zwingenden Grund von Ihrer ursprünglichen Haltung abgewichen, gelassen hin. Es soll ja erlaubt sein, im langwierigen Verlauf eines Entscheidungsfindungsprozesses die Situation neu zu analysieren und dann gescheiter zu werden.

Der regierungsrätliche Kompromissvorschlag ist im Kommissionsbericht, den Sie Ende letzter Woche per Post erhalten haben, integral abgedruckt. Gegenüber der ersten Lesung enthält der Kompromissvorschlag als erstes wesentliches Paket die Reduktion des Gewinnsteuersatzes auf 5 Prozent. Der zusätzliche Steuerausfall von knapp 4 Mio. Franken beim Kanton wird durch Korrekturen oder Verzichte bei der Kapitalsteuer bis auf Fr. 900'000.- kompensiert.

Das zweite wichtige Paket ist die Eliminierung der degressiven Steuertarife bei der Einkommens- und der Vermögenssteuer der natürlichen Personen. Das vorgeschlagene Modell verursacht einen vernachlässigbaren Steuerausfall von Fr. 480'000.-. Der Steuerausfall betrifft je den Kanton und die Gemeinden.

In der Kommission wurde erneut heftig diskutiert, es wurden auch einzelne Änderungsanträge eingebracht, die aber der Reihe nach klar oder auch knapp verworfen wurden. Das erste Paket wurde einstimmig ohne Enthaltungen, das zweite einstimmig bei drei Enthaltungen genehmigt.

Das ganze Kompromisspaket wurde schliesslich einstimmig bei wiederum drei Enthaltungen für die zweite Lesung verabschiedet.

Was ist seither geschehen? Am vergangenen Montag haben die Fraktionssitzungen stattgefunden. Da wurde, wie man hört, auch heftig diskutiert, der gefundene Kompromiss stand hüben und drüben unter mehr oder weniger starkem Beschuss. Während es in der SP-AL-Fraktion offensichtlich gelungen ist – ich sage deshalb offensichtlich, weil ich an der Fraktionssitzung nicht dabei war –, die Reihen hinter dem Kompromiss zu schliessen mit der Absicht, heute die 80-Prozent-Mehrheit zu erreichen und damit eine Volksabstimmung zu vermeiden, gab dem Vernehmen nach in den beiden bürgerlichen Fraktionen vor allem die Holdingbesteuerung zu reden, und es gibt Exponenten, welche hier den Kompromiss verlassen wollen. Weiter haben Vertreter der Wirtschaftsverbände und der Wirtschaftsförderung auf einzelne Mitglieder dieses Rats mehr oder weniger sanften Druck auszuüben versucht mit der Absicht, noch einmal andere als im ausgehandelten Kompromiss enthaltene Lösungen zu portieren. Den Wirtschaftsverbänden ist solches Lobbying natürlich erlaubt. Die Wirtschaftsförderung hingegen müsste gelegentlich an ihre Pflicht zur Loyalität gegenüber der Regierung erinnert werden. So oder so: Beide handeln aus meiner Sicht unklug, weil natürlich ein Zielkonflikt besteht. Sie, die Wirtschaftsverbände, haben ausschliesslich die Wirtschaft und damit die juristischen Personen im Auge, während wir den Blick auf das Ganze werfen müssen. Und das heisst, wir dürfen in dieser Debatte nicht

nur an die Wirtschaft denken, wir müssen auch das Wohlergehen der Gemeinden und die für 2008 geplante Senkung der Steuern für den Mittelstand und die Familien im Fokus haben.

Nun ein Wort zum gefundenen Kompromiss. Wie bei einem Kompromiss üblich, gibt es, wenn man die leere Hälfte des Glases betrachtet, Verlierer. Die Ratslinke verliert etwa beim Gewinnsteuersatz und bei den Übergangstarifen für natürliche Personen, die überhaupt nicht nach ihrem Gusto ausgestaltet sind. Die Ratsrechte verliert bei der Kapitalbesteuerung und bei der Eliminierung der Degression, die jetzt schon, und nicht erst in einem Jahr, vollzogen wird. Nun könnte man stundenlang darüber diskutieren, wer mehr verliert. Das ist aber eigentlich total unwichtig.

Wichtig und zum Ziel führend ist der Blick auf den vollen Teil des Glases. Der von der Regierung vorgeschlagene und in der Kommission ausgehandelte Kompromiss bringt allen einen Gewinn. Da ist einmal der Gewinnsteuersatz von 5 Prozent, den alle mittragen. Wann hat es das schon einmal gegeben: die Halbierung einer Steuer auf einen Schlag! Stellen Sie sich einmal vor, man würde Ihnen die Einkommenssteuer halbieren! Dieser Gewinnsteuersatz von 5 Prozent katapultiert uns im interkantonalen Ranking nicht ganz, aber beinahe an die Spitze. Gewinner sind auch alle hinsichtlich der Eliminierung des degressiven Steuertarifs für natürliche Personen. Den Linken gelingt es, den Zeitpunkt vorzuverlegen, den Rechten, die Art und Weise der Eliminierung genau nach ihrem Geschmack durchzuziehen. Und ein weiterer Gewinn für alle ist, dass das Prozess- und das Referendumsrisiko ganz erheblich kleiner werden.

Im Hinblick auf die Gewinnsituation, in die wir uns heute alle einschliessen können, ist es für mich gänzlich unverständlich und nicht nachzuvollziehen, dass es einzelne Hardliner geben soll, welche mit Anträgen, die lediglich Peanuts der Vorlage betreffen, das ganze Kompromisswerk infrage zu stellen drohen. Eines ist für mich klar, und es ist gut, wenn das alle hier drin wissen und bedenken: Das ausgehandelte Kompromisswerk hat heute nur dann eine gute Chance, mit über 80 Prozent Zustimmung durchzukommen, wenn es nicht mehr angetastet wird.

Deshalb mein Appell an Sie alle, von rechts bis links: Konzentrieren Sie Ihren Blick auf den Kernpunkt der ganzen Vorlage, nämlich auf die Reduktion der Gewinnbesteuerung. Sehen Sie die Gewinnsituation, in die Sie sich manövrieren können, und zügeln Sie Ihre Antragsgelüste.

Im Namen der Kommission und im Namen einer gedeihlichen Entwicklung unseres Kantons bedanke ich mich jetzt schon dafür.

Regierungsrat Heinz Albicker: Wir verhandeln heute Morgen einen von der Regierung vorgeschlagenen Kompromiss zum Wohle der gedeihlichen Entwicklung unseres Kantons. Was bedeutet eigentlich ein Kompromiss? Hier die Version von „Wikipedia“: „Ein Kompromiss ist die Lö-

sung eines Konflikts, basierend auf gegenseitiger freiwilliger Übereinkunft, z.B. durch Einsicht beziehungsweise durch Verzicht beider Seiten auf einige der gestellten Forderungen, um Gegensätze oder Interessenkonflikte auszugleichen.“

Der vorgelegte Kompromiss entspricht genau dieser Auslegung. Es entsteht eine Win-win-Situation. Die bürgerlichen Parteien machen Zugeständnisse bei der Unternehmensbesteuerung, wobei aber der Kernpunkt der Vorlage verbessert wird, das heisst, die Gewinnsteuer wird gegenüber der regierungsrätlichen Vorlage auf 5 Prozent gesenkt. Die linken Parteien bringen ihre Forderung durch, dass die Degression per 1. Januar 2008 eliminiert wird, und akzeptieren im Gegenzug die neu vorgeschlagene Progression und den linearen Satz bei der Einkommens- und der Vermögenssteuer.

Der Kanton Schaffhausen wird seine Konkurrenzfähigkeit stark verbessern und somit das anvisierte gemeinsame Ziel, nämlich Arbeitsplätze zu schaffen und zu erhalten sowie das Steuersubstrat für natürliche Personen zu erhöhen, erreichen können.

Nach den Irrungen und Wirrungen im schweizerischen Polittheater können wir heute der Schaffhauser Bevölkerung beweisen, dass auch in einem Wahljahr gemeinsame Lösungen erarbeitet werden können.

Im Gesamtinteresse appelliere ich an Sie alle, meine sehr geehrten Damen und Herren, verzichten Sie auf Prestigevorstösse am heutigen Morgen, und stimmen Sie dem Kompromiss, den auch die Spezialkommission so verabschiedet hat, zu. Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung.

Kantonsratspräsident Matthias Freivogel (SP): Ich habe noch eine weitere Wortmeldung. Eigentlich gibt es zu einer zweiten Lesung keine Eintretensdebatte. Angesichts der besonderen Situation lasse ich eine solche aber ausnahmsweise zu. Ich betone: ausnahmsweise. Martina Munz hat das Wort.

Martina Munz (SP): Ich danke dem Präsidenten, dass er mir das Wort erteilt. Fraktionserklärungen in der zweiten Lesung sind tatsächlich nicht üblich, aber die eingeschlagene Kursänderung macht eine Stellungnahme nötig. Ich wurde von bürgerlicher Seite mehrfach aufgefordert, klaren Wein einzuschenken. Das tue ich gern und ich stelle auch klar, dass wir von der SP-AL-Fraktion faire und zuverlässige Partner in diesem politischen Spiel sind. Es gilt aber trotzdem, Spielregeln zu beachten. Die SP-AL-Fraktion will mit offenen Karten spielen. Alle Fraktionen sollen wissen, mit welchem Feuer sie allenfalls spielen.

Bis vor Ende der zweiten Lesung haben alle Seiten – und damit meine ich die Regierung und die bürgerlichen wie auch die linken Fraktionen – stur auf ihren Positionen verharret. Ich bin froh, dass der Regierungsrat

doch noch Regierungsverantwortung übernommen und einen realisierbaren Kompromiss vorgeschlagen hat. Dieser Kompromiss verlangt von allen Parteien Zugeständnisse – sonst wäre es ja kein Kompromiss. Wir haben nun die Möglichkeit, die Steuerreform mehr oder weniger als Win-win-Situation ins Ziel zu bringen. Unser gemeinsames Ziel ist es, Arbeitsplätze im Kanton Schaffhausen zu sichern und den Standort Schaffhausen zu stärken. Das aber nicht um jeden Preis. Gelingt uns dies, dann können wir dem Volk auch beweisen, dass wir Schaffhauser Politikerinnen und Politiker fähig sind, tragfähige Lösungen auszuhandeln und diese gemeinsam ins Ziel zu bringen! Das geht aber nicht ohne die Bereitschaft aller Beteiligten, alle müssen Federn lassen.

Ich möchte Ihnen jetzt darlegen, wozu die SP-AL-Fraktion bereit ist und wann der Bogen für uns überspannt wäre.

Der vorgeschlagene Kompromiss enthält Elemente, die wir begrüßen. Dies sind die Abschaffung der degressiven Besteuerung und die weitgehende Beibehaltung der Kapitalsteuer. Wir müssen aber auch Kröten schlucken. So wird die Gewinnsteuer auf 5 Prozent gesenkt; eine Massnahme, die weiter geht, als wir befürworten können. Eine Massnahme, die auch gewisse Gemeinden schwer belasten wird. Problematisch sind für uns auch das Halbsteuerverfahren und die 2-Millionen-Klausel. Diese Regelung müsste aus unserer Sicht auf jeden Fall gestrichen werden.

Gravierend ist für uns aber der neue Steuertarif, der bei der Abschaffung der Degression eingeführt wird. Ein linearer Steuersatz von 9,9 Prozent, das heisst eine Progression, die nur bis zu einem Einkommen von Fr. 200'000.- ansteigt, ist aus unserer Sicht eine wahrlich dicke Kröte, die wir schlucken müssen! Sie bedeutet, dass steuerbare Einkommen in der Höhe von ½ Mio. Franken einen Rabatt von 15 Prozent auf den Steuerbetrag – ich wiederhole: auf den Steuerbetrag – erhalten!

Vor erst sechs Monaten, als meine Interpellation zum Steuervergleich zwischen Schaffhausen und den Nachbarkantonen diskutiert wurde, sagte in diesem Saal der Finanzdirektor klipp und klar, wir hätten den grössten Handlungsbedarf bei den mittleren Einkommensschichten. Sie sind wohl alle mit mir einverstanden, dass Personen mit rund Fr. 500'000.- steuerbarem Einkommen sicher nicht mehr zu den mittleren Einkommensschichten gezählt werden können. Da müssten wir zuerst noch eine Null streichen.

Bei diesem Segment der Steuerzahler sind wir ja heute schon längst konkurrenzfähig. Bei den Vermögenssteuern sieht es ähnlich aus. Die Regierung spricht deshalb in ihrem Kompromissvorschlag von einem Übergangstarif. Nur deshalb sind wir bereit, diesen Tarif so zu akzeptieren. Bei der nächsten Revision des Steuergesetzes, wenn dann vor allem die natürlichen Personen entlastet werden sollen, werden wir nochmals darüber diskutieren müssen.

Wir sind jetzt und heute bereit, diese Kröten zu schlucken. Wir sind uns der Tatsache bewusst, dass auch die bürgerliche Seite an diesen Tierchen würgt und zu schlucken hat. Alle müssen sich heute des Folgenden bewusst sein: Der Faden ist auf beiden Seiten sehr stark gespannt. Er verträgt keine zusätzliche Belastung, ohne zu reissen.

Ich kann Ihnen versichern, dass in der SP-AL-Fraktion alle Kommissionsmitglieder für diesen regierungsrätlichen Kompromiss gekämpft haben. Wir haben erfolgreich gekämpft und stehen auch dafür ein.

Wenn uns heute von bürgerlicher Seite signalisiert wird, dass auch sie bereit ist, für diesen Kompromiss einzustehen, dann wird von unserer Seite kein einziger Antrag gestellt werden. Wir werden mit grosser Mehrheit in der Schlussabstimmung dem Kompromiss zustimmen und kommen damit mit grosser Wahrscheinlichkeit um eine Volksabstimmung herum.

Sollte der Kompromiss mit nur einem Zusatzantrag verschlechtert oder verwässert werden, dann ist unser Bogen überspannt, der Faden gerissen und wir werden die Konsequenzen ziehen. Ich möchte hiermit davor warnen, letztlich doch noch mit dem Feuer zu spielen.

Packen wir also gemeinsam die Chance für einen zukunftsfähigen Standort Schaffhausen.

Thomas Hurter (SVP): Es ist heute wichtig, dass die Positionen der verschiedenen Fraktionen klar sind. Es freut mich, dass die SP-AL-Fraktion hier so klar gesprochen hat, obwohl mir selbst diese Art von Drohungen gar nicht gefällt. Die SVP möchte heute Morgen ebenfalls Bereitschaft zeigen. Ich teile Ihnen in Kürze einige Gedanken der Fraktion mit.

Die Steuern sind unter anderem einer der wesentlichen Standortfaktoren für die natürlichen und die juristischen Personen. Wollen wir als Kanton ein verlässlicher Partner in diesen Fragen bleiben, muss unser Steuersystem wettbewerbsfähig und berechenbar sein. In diesem Sinne befürwortet die SVP-Fraktion den Kompromissvorschlag des Regierungsrates. Wir dürfen die Unternehmen nicht noch länger in Ungewissheit lassen. Es ist schön zu sehen, dass nun auch die linke Seite begriffen hat, dass es hier um Arbeitsplätze geht.

Die SVP-Fraktion hätte es aber nach wie vor begrüsst, wenn die Holding- und die Gewinnbesteuerung vorteilhafter ausgefallen wären.

Nun möchte ich noch etwas zur Vorgehensweise der Regierung sagen. Die Regierung hat uns immer mitgeteilt, dass eine Änderung des degressiven Tarifs nicht möglich sei, da dafür mehr Zeit benötigt werde. Erstaunlicherweise erhielten dann einen Tag vor der Sitzung der Spezialkommission alle Kommissionsmitglieder per E-Mail einen Änderungsantrag. Man wirkt etwas unglaublich, wenn man über mehrere Wochen

behauptet, ein solcher Vorschlag benötige mehr Zeit, und es dann plötzlich innerhalb einiger Tage trotzdem möglich ist.

Als Kommissionsmitglied würde ich es auch begrüßen, wenn solche grundlegenden Änderungen früher aufbereitet würden, damit auch eine gründliche Bearbeitung unter Einbezug der ganzen Fraktion stattfinden könnte. Denn ich glaube bis heute nicht, dass unsere Besteuerung verfassungswidrig sein soll. Gerade aus diesem Grund hat der Kanton Schaffhausen auf Anraten von Prof. Hinny damals den Artikel 3a eingebaut.

Die Senkung der Gewinnsteuer ist unbestritten und muss heute mit klarer Vierfünftelmehrheit beschlossen werden. Die SVP-Fraktion wird dem Kompromissvorschlag der Regierung mit grosser Mehrheit zustimmen, obwohl sie mit einigem, was im Gesetz neu enthalten oder nicht enthalten ist, Mühe hat. Wir erwarten aber, dass auch die anderen Fraktionen über ihren Schatten springen und zustimmen werden.

René Schmidt (ÖBS): Es ist wirklich zeitsparend, wenn sich die Fraktionen hier outen und darlegen, wie es heute laufen soll. Die ÖBS-EVP-Fraktion hat die Lage schon anfänglich richtig beurteilt: Sie wollte das Geschäft an die Kommission zurückweisen, damit diese einen Kompromiss ausarbeiten könnte. Sie aber wollten lieber im Rat debattieren. Im Weiteren sage ich, dass die ÖBS-EVP-Fraktion immer hinter dem ersten Vorschlag der Regierung gestanden hat. Wir haben uns zu dieser weit-sichtigen und verantwortungsbewussten Haltung der Regierung bekannt. Es geht ja nicht nur darum, dass wir in Sachen Steuersenkung zuvorderst in der Rangliste stehen, sondern wir müssen auch mit dem vorhandenen Steuerpotenzial die Kantonsaufgaben lösen können. Deshalb äussere ich einige Worte dazu, wie wir die Situation beurteilen.

Die ÖBS-EVP-Fraktion steht einer Senkung der Unternehmenssteuern offen gegenüber. Die finanzpolitische Fixierung der meisten anderen Parteien auf einen möglichst tiefen Steuersatz ist aus unserer Sicht aber bedenklich. Der Steuerfuss muss sich am Finanzbedarf für die eingegangenen Verpflichtungen und für die notwendigen Investitionen in die Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft orientieren. Ist dieser Finanzbedarf sichergestellt und sind genügend Reserven vorhanden, damit wir auch die sprichwörtlichen sieben mageren Jahre überstehen, ist eine Senkung des Steuersatzes klar angezeigt.

Die ÖBS-EVP-Fraktion betrachtete den von der Regierung vorgeschlagenen Satz für die Gewinnsteuern von 6 Prozent als vernünftig. Wir wollten zuerst die Wirklichkeit sehen und uns nicht nur an einem Horoskop über die Steuern von 2010 orientieren. Niemand weiss genau, wie die konjunkturelle Situation sein wird. Niemand weiss genau, ob sich diese Hochrechnungen tatsächlich bewahrheiten. Für uns geht es eben

Schritt für Schritt: Wenn wir die Realität sehen, können wir weiter handeln.

Auch die Regierung hat sich einige ehrgeizige Zielvorgaben gemacht, die etwas kosten werden, so etwa der Ausbau der ausserfamiliären Kinderbetreuung, die Beteiligung an Sporthallenbauten und die steuerliche Entlastung des Mittelstands. Ausserdem besteht Nachholbedarf beim Gebäudeunterhalt, gerade auch bei der Verbesserung der Energieeffizienz der kantonalen Immobilien. Es wäre fatal und kostentreibend, wenn dieser Nachhol- und Aufwertungsbedarf wegen Steuersenkungen noch länger nicht befriedigt werden könnte. Last but not least muss die Finanzierung der Sozialleistungen gesichert sein.

Dass diese Bedingungen alle erfüllt werden, hat uns die Regierung versichert. Wir haben diese Steuersenkung nun miteinander ausgehandelt und wollen uns dazu bekennen. Wir denken aber immer an die Belastung der Gemeinden, die sich hoffentlich auch noch zu Wort melden und nicht nur die Faust im Sack machen.

Wir möchten der Kantonsregierung durchaus dazu gratulieren, dass sie ihre Steuersituation besser als gewisse Gemeinden in den Griff bekommt. Die Steuereinnahmen, welche diese Senkungen ermöglichen, sprudeln. Die ÖBS-EVP-Fraktion stellt das Steuersenkungssignal auf Grün und befürwortet – vielleicht auch leise mit den Zähnen knirschend – den vorgeschlagenen Kompromiss. Wir werden während dieser Verhandlung keinerlei Vorstösse machen, wenn nicht neue Anträge eingehen.

Werner Bolli (SVP): Ich kann mich zwar kurz halten, muss Ihnen aber dennoch meinen Frust kundtun. Wir sind vonseiten der Wirtschaft sehr enttäuscht. Wir hätten hier einen Pflock einschlagen und richtungweisend sein können, indem wir mindestens den zwei Anliegen „Senkung der Gewinnsteuer auf 4 Prozent“ und „Reduktion der Kapitalsteuer bei den Holdinggesellschaften“ Rechnung getragen hätten. Die Senkung der Gewinnsteuer auf 4 Prozent wäre ein positives Zeichen für Neuansiedlungen und auch für bereits ansässige Firmen gewesen, und bei den Holdinggesellschaften hätten wir mit wenig viel erreichen können.

Noch ein Wort an den Kommissionspräsidenten: Ich lasse mir Lobbying von Ihnen natürlich nicht verbieten! Ich werde weiterhin lobbyieren. Wer schafft denn die Arbeitsplätze, wenn nicht die Wirtschaft? Sicher nicht die Gewerkschaften und die Linke. Sie verhindern vielmehr Arbeitsplätze, indem Sie jetzt diesen faulen Kompromiss unterstützen. Ich kann Ihnen aber mitteilen, dass ich keine Anträge mehr stellen und diesem faulen, stinkenden Kompromiss zustimmen werde, und zwar zähneknirschend. Ich werde diese stinkende Kröte mit Widerwillen schlucken.

Florian Keller (AL): Ich wurde in den letzten Tagen verschiedentlich dazu aufgefordert, am Anfang der zweiten Lesung Farbe zu bekennen. Das tue ich hiermit gern. Wir haben nun einen zweiteiligen Kompromissantrag vor uns: auf der einen Seite das Menu 1, bei dem es darum geht, die Gewinnsteuern statt die Kapitalsteuern weiter zu senken, was uns freut und unseren Anträgen entspricht. Auf der anderen Seite haben wir das Menu 2, bei dem es um die Abschaffung des degressiven Steuertarifs und eine Ersetzung desselben durch eine flache Tarifstruktur ab einem Einkommen von Fr. 200'000.- geht.

Sie können sich vorstellen, dass für mich das Menu 2 schwer zu schlucken ist. Es ist eher ein Chüngel als eine Kröte. Die Privilegien, die wir den Superreichen nun mit der Abschaffung der Degression wegnehmen – die wir ja nicht freiwillig entfernen, sondern weil sie rechtswidrig ist –, investieren wir zu mehr als 100 Prozent in die sehr Reichen mit Einkommen von mehr als Fr. 400'000.-. Bei diesen schenkt der neue Tarif tatsächlich ein, was überhaupt nicht in unserem Sinne ist. Allerdings hat uns Regierungsrat Heinz Albicker versichert, es handle sich um einen einjährigen Übergangstarif, den es bei der Revision der Besteuerung der natürlichen Personen im nächsten Jahr neu zu verhandeln gelte.

Ich kann diesem Gesetz so nicht zustimmen, aber ich werde die Vierfünftelmehrheit nicht gefährden und den Saal vor der Schlussabstimmung verlassen. Falls jedoch zusätzlichen Anträgen – insbesondere betreffend die Kapitalsteuersenkung bei den Holdinggesellschaften – Erfolg beschieden sein sollte, müsste ich gegen das Gesetz stimmen und der Alternativen Liste beantragen, das Referendum zu ergreifen.

Kommissionspräsident Werner Bächtold (SP): Werner Bolli, Ihnen ist es schon erlaubt, hier zu sagen, was Sie wollen. Sie sollten aber nicht den Kommissionspräsidenten in die Pfanne hauen, wenn Sie nicht richtig zugehört haben. Ich wiederhole meinen Satz: „Den Wirtschaftsverbänden ist solches Lobbying natürlich erlaubt.“ So habe ich es gesagt. Welche Worte Sie im Übrigen benutzen, um den Kompromiss zu betiteln, ist Ihnen überlassen.

Kantonsratspräsident Matthias Freivogel (SP): Diese ausserordentliche und ausnahmsweise zugelassene Eintretensdebatte ist damit abgeschlossen.

Detailberatung

Grundlage für die Diskussion bildet die Kommissionsvorlage, Amtsdrukschrift 07-99

Art. 3a

Andreas Gnädinger (JSVP): Bei Art. 3a handelt es sich um den Kern der Degression im Schaffhauser Steuertarif. Es findet eine Umverteilung statt von den „Profiteuren der Degression“ hin zum Mittelstand. Es wird ein Topf gebildet, der geäufnet wird. Ab 1 Prozent der Steuereinnahmen der natürlichen Personen soll das Geld umverteilt werden und der Steuertarif soll angepasst werden. Ich frage nun die Regierung: Was geschieht mit diesem Geld, wenn Art. 3a abgeschafft wird? Es ist klar, es sollte sich gemäss Art. 3a um eine ausserordentliche Steuerermässigung handeln. Man kann also nicht damit argumentieren, dass im nächsten Jahr der Steuertarif für die natürlichen Personen sowieso reduziert werde. Was passiert mit diesem Topf?

Regierungsrat Heinz Albicker: Wir haben keinen Topf. Wir berechnen die Mehreinnahmen von denjenigen Zuzüglern, die von der Degression profitiert haben. Sobald dieser Betrag 1 Prozent der Steuereinnahmen ausgemacht hätte, hätten wir ihn an alle Steuerzahlenden weitergegeben. Nachträglich wird nun natürlich nicht noch etwas ausbezahlt. Aber wir haben seit der Einführung dieser Klausel mehrfach die Steuern gesenkt. In diesem Jahr waren es 5 Prozent (3 Prozent normal plus 2 Prozent Objektsteuer). Wir haben zudem das Ehegattensplitting eingeführt.

Art. 38 Abs. 3a

Gerold Meier (FDP): Nach dem Antrag der Kommission soll dieser Artikel im Steuergesetz weiterhin bestehen bleiben. Es handelt sich hier um eine Bestimmung, die eigentlich noch viel krasser als diejenige Bestimmung, die wir jetzt aufheben, die Verfassung verletzt. Dass jemand, nur weil er reicher ist als ein anderer, weniger Steuern bezahlen soll, verletzt den Grundsatz der Rechtsgleichheit elementar. Das ist für jeden von uns einsehbar! Ich kann mir niemanden in diesem Rat vorstellen, der behaupten wird, eine solche Lösung verletze die Rechtsgleichheit nicht massiv. Diese Bestimmung muss deshalb aus dem geltenden Steuergesetz ganz gestrichen werden. Ich stelle entsprechend Antrag. Ich glaube, dieser ist für jedermann einsichtig, sodass ich ihn nicht näher begründen muss.

Abstimmung

Mit 38 : 2 wird der Antrag von Gerold Meier abgelehnt.

Art. 84 Abs. 1 lit. b

Christian Heydecker (FDP): Ich entschuldige mich jetzt schon dafür, dass ich diese friedliche Nachbettagstimmung ein wenig trüben muss. Ich möchte nämlich einen Antrag stellen.

Gestatten Sie mir aber noch eine Vorbemerkung zum Zustandekommen dieses Kompromisses, den wir heute diskutieren. Es wäre nicht notwendig gewesen, dass der Regierungsrat vorpreschte und einen solchen Vorschlag machte. Bis zum Ende der ersten Lesung nämlich hatten sich weder die bürgerlichen noch die linken Ratsmitglieder bewegt. Ich sagte bereits im Rahmen der ersten Lesung, in der zweiten Lesung sei mit einem Kompromissantrag der bürgerlichen Seite zu rechnen. Ich habe diesen in Aussicht gestellt. Bereits zehn Tage vor der ersten Lesung diskutierten wir von der bürgerlichen Seite solche Kompromisse, was auch der Regierungsrat wusste. Es ist also nicht so, dass ohne den Regierungsrat gar nichts geschehen wäre.

Nun zu meinem Antrag: Bleiben Sie bei der regierungsrätlichen Vorlage und reduzieren Sie die ordentliche Kapitalsteuer für Holdinggesellschaften. Ich stehe nicht hier vorn, weil ich private Interessen vertrete. Ich stehe auch nicht hier vorn, um parteipolitische Interessen zu vertreten. Es geht mir auch nicht um ein ideologisches Anliegen, sondern einfach um den Wirtschafts- und Lebensstandort Schaffhausen. Ich bin überzeugt, dass wir die Kapitalsteuer für Holdinggesellschaften reduzieren müssen, denn wir haben in zweierlei Hinsicht ein grosses Risiko vor uns.

In der Kommission wurde mitgeteilt, ein einziges Unternehmen bezahle 50 Prozent der gesamten Holdingsteuern im Kanton Schaffhausen. Das Risiko, dass dieses Unternehmen aus Schaffhausen wegzieht, steigt mit jedem Jahr. Nicht weil wir uns immer verschlechtern würden – Florian Keller sagte nicht zu Unrecht, diese Unternehmen seien in den vergangenen Jahren ja auch hier geblieben –, aber das Umfeld hat sich stark verändert. In den anderen Kantonen wurde die Holdingbesteuerung ebenfalls reduziert, und wir gehören nicht mehr zur Spitzengruppe in Sachen Holdingbesteuerung. Deshalb müssen wir hier nachziehen. Wenn besagtes Unternehmen den Kanton Schaffhausen verlässt, entfallen uns Steuereinnahmen in der Höhe von mehr als 1 Mio. Franken (Kantonssteuer plus direkte Bundessteuer). Einen solchen Betrag werden wir in der Tat spüren.

Wir haben aber noch ein zweites Risiko, und dieses erachte ich als viel gravierender: das Risiko des Reputationsverlustes. Zieht dieses Unternehmen weg, packen sogar die „Schaffhauser Nachrichten“ die ganz grossen Lettern aus. Es handelt sich um ein weltweit bekanntes und weltweit tätiges Unternehmen. Verlässt es unseren Kanton, heisst es gleich darauf: Warum ziehen die aus Schaffhausen weg? Ist Schaffhau-

sen nicht mehr so gut? Das hat Konsequenzen für Firmen, die sich in den letzten Jahren angesiedelt haben; diese überprüfen dann ihren Standort auch. Es hat zudem gravierende Konsequenzen hinsichtlich potenzieller Neuzuzüger. Diese werden sich sehr gut überlegen, ob sie Schaffhausen noch in den Prozess der Standortevaluation einbeziehen wollen.

Aus diesen Gründen ist es für mich zwingend, dass wir die Kapitalsteuer für Holdinggesellschaften reduzieren. Ich habe gehört, dass dies auf der linken Seite nicht auf grosse Begeisterung stösst. Dafür habe ich ein gewisses Verständnis. Ich möchte aber auch auf der bürgerlichen Seite für Verständnis dafür bitten, dass wir uns vor einer allfälligen Volksabstimmung nicht fürchten müssen. Wir haben eine gute Vorlage, davon bin ich überzeugt. Wer will denn schon gegen diese Vorlage sein? Der Unternehmenssteuerteil ist ja mehr oder weniger unbestritten. Wer gegen diesen Teil ist, gefährdet Arbeitsplätze im Kanton Schaffhausen. Und das will mit Sicherheit niemand, vor allem nicht gut 10 Monate vor den Gesamterneuerungswahlen für den verkleinerten Kantonsrat.

Wir tun aber noch mehr. Wir haben uns entschlossen, die – möglicherweise verfassungswidrige – Degression zu beheben. Wer gegen dieses Gesetz antritt, verhindert, dass wir diese Degression aus dem Gesetz eliminieren! Dann hätten wir wieder die alte Regelung, welche diese Millionäre noch viel stärker bevorteilt als mit dem Tarif, den wir beschlossen haben.

Es gibt also keine guten Gründe, gegen dieses Gesetz anzutreten. Ich bitte Sie deshalb, dieser Reduktion der Kapitalsteuer zuzustimmen. Das ist etwas ganz Wichtiges.

Gottfried Werner (SVP): Auch die SVP-Fraktion hat nochmals heftig über diesen Antrag diskutiert. Wir haben uns aber – Thomas Hurter hat es erwähnt – letztlich nach der Fraktionssitzung und dem Austausch unzähliger E-Mails dazu durchgerungen, den Antrag nicht zu stellen. Wir sind unter Knurren bereit, den Kompromiss so hinzunehmen und zu verabschieden.

Wir müssen Christian Heydecker nun vielleicht enttäuschen, aber ich meine: Mit der Gewinnsteuer von 5 Prozent haben die Unternehmen jetzt eigentlich die Taube in der Hand. Wir können also alle Spatzen fliegen lassen. In diesem Sinn appelliere ich auch an meine Fraktion: Stimmen wir dem Antrag Heydecker nicht zu. Gefährden wir den heutigen Kompromiss und die Vierfünftelmehrheit nicht.

Kommissionspräsident Werner Bächtold (SP): Christian Heydecker ist ein schlauer Fuchs, ich erkenne und verstehe seine Taktik. Ich bitte Sie aber namens der Kommission und im Sinne von Gottfried Werner, diesen

Antrag abzulehnen. Art. 84 Abs. 1 lit. b ist integraler Bestandteil des Kompromisspaketes 1.

Abstimmung

Mit 43 : 11 wird der Streichung von Art. 84 Abs. 1 lit. b aus der Vorlage zugestimmt. Der Antrag von Christian Heydecker ist somit abgelehnt.

Es sind 68 Ratsmitglieder anwesend. Die Vierfünftelmehrheit beträgt 55.

Schlussabstimmung

Mit 67 : 0 wird der Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern (Unternehmensbesteuerung) zugestimmt. Damit untersteht das Gesetz dem fakultativen Referendum.

*

2. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Anpassung des Wahlsystems für den Kantonsrat vom 24. April 2007 *(Fortsetzung der Eintretensdebatte und Detailberatung in erster Lesung)*

Grundlagen: Amtsdruckschrift 07-41

Kommissionsvorlage: Amtsdruckschrift 07-78

Eintretensdebatte

(Fortsetzung)

Andreas Schnider (SP): Für die SP-AL-Fraktion hat bei einem neuen Wahlsystem die möglichst genaue Abbildung des Wählerwillens oberste Priorität. Die Wahlmethode nach Pukelsheim erfüllt dabei diese Anforderung am besten, da sie die Stärkenverhältnisse der Parteien – und somit den Volkswillen – unverfälscht abbildet.

Unsere Fraktion begrüsst daher den Wechsel von der Wahlmethode nach Hagenbach-Bischoff zum Sitzverteilungsverfahren nach Pukelsheim. Ein weiterer Punkt, der für die Wahlmethode nach Pukelsheim spricht, ist die Tatsache, dass die Wahlchancen für kleine Parteien intakt bleiben. Und schliesslich erfordert der doppelte Pukelsheim keine Änderung der Wahlkreise, er ist verfassungsrechtlich konform und in der Praxis bereits erprobt.

Nun aber zu den Detailaspekten wie Mindestquoren, Listenverbindungen sowie Grösse und Anzahl der Wahlkreise. Die Einführung eines direkten Quorums auf Wahlkreis- oder auf gesamtkantonalen Ebene ist kein Element des doppelten Pukelsheims, da die Sitzverteilung im Kantonsrat den Willen der Wählerschaft möglichst genau widerspiegeln soll. Es widerspricht also in grundsätzlicher Weise der Einführung eines Quorums, da bei jeder Art von Quorum gewisse Stimmen ohne Wirkung bleiben. Zudem wird die Zielsetzung des neuen Wahlsystems – nämlich die Rücksichtnahme auf die kleinen Parteien – bei der Einführung eines Quorums wieder infrage gestellt.

Schliesslich hat das Bundesgericht festgehalten, dass es für die Rechtfertigung von direkten Quoren stets zwei Voraussetzungen braucht, nämlich einen sachlichen Grund und ein entsprechendes öffentliches Interesse.

Es gibt zwei sachliche Gründe, welche ein Quorum rechtfertigen könnten: 1. Die Gefahr der Handlungsunfähigkeit des Kantonsrates aufgrund einer zu starken Zersplitterung der Parteienlandschaft. 2. Die schwerwiegende Beeinträchtigung der Effizienz des Kantonsrates. Im Kanton Schaffhausen gibt es keine empirischen Anhaltspunkte dafür, dass Ersteres oder Zweiteres geschehen könnte. Der Schaffhauser Kantonsrat wird bei der Einführung des doppelten Pukelsheims ohne Quorum weder handlungsunfähig, noch wird die Effizienz schwerwiegend beeinträchtigt. Basierend auf den Wahlergebnissen des Jahres 2004 würde lediglich die EDU zusätzlich mit einem Sitz vertreten sein.

Zudem schränken direkte Quoren sowohl die Wahlrechtsgleichheit als auch die Erfolgswertgleichheit einer Stimme ein, da gewisse Stimmen gewichtslos bleiben und vollständig vernichtet werden. Insbesondere die Wahlrechtsgleichheit ist jedoch ein fundamentales Prinzip des demokratischen Staatswesens.

Aus all diesen Gründen wollen wir keine Mindestquoren. Wir sind der Ansicht, dass die Eintrittshürde für politisch Interessierte nicht mittels Quorum künstlich hoch gehalten werden sollte. Angesichts der heutigen Politikverdrossenheit brauchen wir keine Quoren, die für interessierte Kreise und kleine Parteien de facto ein Kandidierverbot darstellen würden. Vielmehr müssen wir Anreize schaffen, dass diese Minderheiten ebenfalls politisch mitgestalten können.

Die SP-AL-Fraktion als grosse Fraktion schätzt die politische Vielfalt in diesem Rat und spricht sich für einen doppelten Pukelsheim in Reinkultur aus. Nicht zuletzt auch deshalb, weil wir uns in Anbetracht der bürgerlichen Mehrheitsverhältnisse oft selbst in einer Minderheitsposition befinden.

Auch bei den Listen- und den Unterlistenverbindungen verhält es sich ähnlich wie bei Quoren, denn auch sie widersprechen in grundsätzlicher

Weise der Methode nach Pukelsheim. Gleichzeitig sind Listenverbindungen bei einem Pukelsheim in Reinkultur nutzlos, da es keine grösseren Stimmenpotenziale gibt, mit denen durch Listenverbindungen zusätzliche Sitze errungen werden können. Letztlich wollen die Wählenden doch klar wissen, wer tatsächlich von ihren Stimmen profitiert, und nicht von irgendwelchen Zufälligkeiten abhängig sein. Hier geht es schlicht um mehr Transparenz.

Was die Grösse und die Anzahl der Wahlkreise angeht, so spricht sich die SP-AL-Fraktion mehrheitlich für die Beibehaltung der jetzigen Wahlkreise aus. Einerseits sind keine sinnvollen Neuzusammenstellungen ersichtlich, andererseits sind wir der Meinung, dass Stein und Rüdlingen-Buchberg eine historisch-geografische Sonderrolle zugestanden werden kann. Wichtig erscheint uns jedoch, dass im Wahlkreis Rüdlingen-Buchberg durch die Einführung der Wahlmethode nach Pukelsheim die Majorzwahl wegfällt.

Aus den genannten Gründen ist die SP-AL-Fraktion für Eintreten und wird der Vorlage grossmehrheitlich zustimmen.

Nun möchte ich aber noch etwas zum Rückweisungsantrag der SVP und zu ihrem mit Bestimmtheit folgenden Antrag für ein Mindestquorum im ganzen Kanton von 5 Prozent sagen. Für uns handelt es sich um ein Ablenkungsmanöver. Es sind Scheinargumente, welche die Exponenten der SVP anführen, um die Vorlage und somit den Pukelsheim zurückzuweisen. Im Endeffekt geht es ihnen doch um die vier Plätze, die sie mit einem neuen Wahlsystem nach Pukelsheim in Reinkultur verlieren würden. Erstens vergisst die SVP dabei jedoch, dass sie in der Vergangenheit mit dem alten Wahlsystem nach Hagenbach-Bischoff mit nur 26 Prozent der Wählerstimmen 34 Prozent der Kantonsratssitze errungen hat.

Hier findet mit Pukelsheim lediglich eine längst fällige Korrektur dieser Verzerrung statt. Von Verlieren kann also keine Rede sein. Im Gegenteil, die SVP hat in der Vergangenheit schlicht vom Wahlsystem profitiert, wie übrigens auch wir.

Zweitens ignoriert die SVP die Tatsache, dass das System nach Pukelsheim die genaueste Abbildung des Wähler- und somit auch des Volkswillens darstellt. Es ist für mich nicht nachvollziehbar, warum die selbst ernannte Volkspartei gerade hier den Volkswillen missachten will.

Und drittens: Findet es die SVP wirklich legitim, dass mit einem Mindestquorum im ganzen Kanton von 5 Prozent nur noch vier Parteien im Kantonsrat übrig bleiben? Die SVP nimmt damit ganz nebenbei auch in Kauf, dass ihre Jungpartei ebenfalls nicht mehr im Rat vertreten wäre. Ganz nach dem Motto: „Die Mutterpartei schluckt ihre Jungpartei.“ Eine derartige Gefrässigkeit hätte ich der Schaffhauser SVP nicht zugetraut.

Gerold Meier (FDP): Ich habe mir – zumindest prinzipiell – die gleichen Überlegungen gemacht wie Andreas Schnider. Ich finde es ausserordentlich erfreulich, dass wir einmal von links bis rechts einer Meinung sind.

Willi Josel (SVP): Ich bedanke mich bei der SP für das Vertrauen, das sie uns soeben ausgesprochen hat. Das hören wir ganz selten. Es freut uns natürlich.

Ich wende mich nun an all jene, die davon überzeugt sind, dass die doppeltproportionale Divisormethode mit Standardrundung – doppelter Pukelsheim genannt – das richtige und das gerechte Wahlsystem ist. Ich frage Sie: Sind Sie da ganz sicher?

Schauen wir es uns doch einmal an. Woher kommt der Friedrich Pukelsheim? Aus Deutschland. Das System wird dort aber nicht angewendet. Wie sieht es nun in Deutschland aus? Da gibt es einen Wahlkreis mit – sagen wir einmal – 20 Sitzen. Jede Partei weiss angesichts des Stimmenverhältnisses von vornherein, dass sie sechs oder sieben Sitze auf sicher haben wird. Die Partei setzt fest, wer am Anfang der Liste steht. Diese Personen werden dann automatisch auch gewählt. Läuft es der Partei gut, kommen auch noch die Nummern 8 und 9 der Liste an die Reihe. Das mag in Deutschland gut sein. Bei uns aber wird anders gewählt. Hier stehen die Namen – die Köpfe – auf der Liste, und wir können panaschieren, kumulieren und so weiter.

Der Kanton Zürich hat den doppelten Pukelsheim eingeführt. Dort ist dies wohl sogar sinnvoll, denn die Wahlkreise sind nicht so überschaubar. Viele Kandidaten sind vielen Wählern gar nicht bekannt. Für den Kanton Schaffhausen kann das System aber nicht stimmen.

Nehmen wir jemanden aus dem Wahlkreis Reiat. Markus Brütsch beispielsweise ist neu im Kantonsrat. Der Reiat hat sechs Sitze im Kantonsparlament zugute. Nehmen wir an, sechs Personen hätten eine hohe Stimmenzahl und lägen knapp beieinander. Markus Brütsch wäre nun mit ein paar Stimmen weniger Sechster. Demokratisch, wie es zugegangen ist, wurde er von den Menschen, die im Wahlkreis Reiat wohnen, gewählt. Aber das ist nicht sicher! Es kann nämlich beim System des doppelten Pukelsheims vorkommen, dass in Ramsen oder in Trasadingen und in Neuhausen eine Splittergruppe eine erhebliche Anzahl Stimmen macht. Dann geschieht Folgendes: Der gewählte, weit voraus liegende Markus Brütsch fällt heraus und irgendein Mitglied einer Splittergruppe, das die Reiatemer gar nicht wollten und nicht gewählt haben, wird zum Vertreter des Wahlkreises Reiat. Das System Pukelsheim bilde effektiv die Demokratie ab, wird argumentiert. Dem ist gerade nicht so, im Gegenteil. Ein System, bei dem jemand gewählt werden und doch noch herausfallen kann – geschlagen von jemand anders, der viel weniger Stimmen bekommen hat –, ist nicht tauglich für unseren Kanton. Unterstützen

Sie deshalb den Rückweisungsantrag von Samuel Erb. Es muss ein besseres System geben.

Kantonsratspräsident Matthias Freivogel (SP): An der letzten Sitzung haben wir einen Rückweisungsantrag von Andreas Gnädinger abgelehnt. Samuel Erb hat damals den Antrag auf Nichteintreten gestellt.

Heinz Rether (ÖBS): Ich nehme zuerst kurz Stellung zur Äusserung von Willi Josel. Es geht hier um Kantonsrats- und nicht um Kreiswahlen. Wenn jemand aus einem anderen Wahlkreis Stimmen erhält und einen sechsten Platz überholt, ist er trotzdem ein guter Kantonsvertreter.

Dank Andreas Gnädinger kamen Sie an der letzten Kantonsratssitzung in den Genuss einer sehr einseitigen, meiner Meinung nach tendenziösen Interpretation des doppelten Pukelsheims. Immerhin ist Andreas Gnädinger Rechtsanwalt, sodass man ihm eine gewisse Sezierkompetenz in Sach- und Rechtsfragen nicht absprechen kann.

Ich finde es aber anmassend, dass ein Schaffhauser Kantonsrat etwas infrage stellt, das sich im grossen Kanton Zürich, an den wir in anderen Bereichen unbedingt agglomerieren möchten, bereits bestens bewährt hat. Ich setze ein grosses Fragezeichen, wenn sich ein Rechtsanwalt, der in Wahlrechtsfragen meines Wissens ein ziemlich unbeschriebenes Blatt ist, hinstellt und die überwiegende Mehrheit aller Politikwissenschaftler, Wahlforscher und Systemmathematiker infrage stellt. Das ist ungefähr so unverfroren, wie wenn ein Lehrer dem Bauernverband vorhielte, er produziere nicht effektiv. Wenn das Schule macht, liebe Kolleginnen und Kollegen, können wir keiner auch noch so seriösen Untersuchung mehr Glauben schenken.

Es geht in dieser Debatte aber um etwas ganz anderes. Ob Ihre Partei mit dem alten Wahlsystem nun x oder y Sitze erreicht hat, die Kräfteverhältnisse in diesem Parlament bleiben, auch wenn wir den doppelten Pukelsheim einführen, grossmehrheitlich dieselben. Das beweisen Modellrechnungen. Ich bin überzeugt davon, dass die Mehrheit Ihrer Wählerinnen und Wähler Sie nicht nur als Fraktionsmacht gewählt hat, sondern auch dazu, dass Sie sich nach bestem Wissen und Gewissen für einen demokratischen Rechtsstaat einsetzen. Sie treten diesen altehrwürdigen Saal und die an die Wände geschriebenen Grundsätze wissentlich mit Füßen, sollten sie lediglich eigene Pfründen verteidigen.

Der doppelte Pukelsheim ist momentan das gerechteste, demokratischste und rechtmässigste bekannte Wahlsystem. Dies ergeben unzählige Untersuchungen und Meinungen, sogar Gerichtsurteile. Das schleckt keine Geiss mehr weg, nicht einmal der Herr Kollege Gnädinger. Machen Sie den Pukelsheim durch Quoren oder Listenverbindungen nicht wieder ungerecht oder sogar verfassungswidrig. Tun sie heute einen Schritt in

Richtung Zukunft. Der doppelte Pukelsheim wird sich – und diese Prognose ist verfassungsrechtlich durchaus nachvollziehbar – in einigen Jahren auch in anderen Kantonen durchgesetzt haben.

Übrigens: Auch die Einführung eines gerechteren Wahlsystems ist Standortmarketing, nicht nur eine tiefe Gewinnbesteuerung für Unternehmen. Stellen sie sich die Pressemitteilung vor: „Schaffhausen führt den doppelten Pukelsheim ein, das demokratischste aller Wahlsysteme ohne Quoren und Listenverbindungen.“ Ich kann Ihnen sagen, verehrte Kolleginnen und Kollegen, diese Schlagzeile erscheint hundertprozentig in den nationalen Medien. Das kann Ihnen die anwesende Presse mit Sicherheit bestätigen. Und das Beste ist, diese Schlagzeile kostet uns – und damit beziehe ich mich nochmals auf den Effekt tiefer Unternehmensgewinnsteuern in den Medien – nicht noch einmal 8 Mio. Franken, sondern die ist gratis.

Bleiben wir also bei den Tatsachen: Im Kanton Schaffhausen können wir heute ein Stück Gerechtigkeit zu günstigen Konditionen, ohne grosse Verluste, aber mit sehr hohem Werbeeffekt realisieren. Sowohl Wirtschafts- als auch Kantonsvertretern müsste bei dieser Sachlage das Wasser im Mund zusammenlaufen.

Lassen Sie mich ein Beispiel anführen: Peter Moser vom kantonalen statistischen Amt Zürich stellte nach den letzten Wahlen eine Modellrechnung nach dem alten Wahlsystem ohne Listenverbindungen her, aus der die SVP und besonders die SP als Verlierer des Pukelsheims hervorgingen.

Daniel Bochsler, ein Berufskollege Mosers von der Universität Genf, hält die Grünen für die Hauptleidtragenden. Er berechnete die Sitzverteilung mit Einbezug der wahrscheinlichsten Listenverbindungen. Die SP hätte gegenüber 2002 3 Sitze verloren. Paradoxerweise hätten sich die Grünen – die den Wechsel zum Pukelsheim vor Bundesgericht erkämpft haben – im alten System dank Listenverbindungen viel besser behaupten können und ihre Sitzzahl von 10 auf 18 fast verdoppelt. Effektiv haben sie dank dem Pukelsheim nur 4 Sitze gewonnen. Sie sehen also, die ÖBS-EVP-Fraktion strebt primär ein gerechteres Wahlsystem an und möchte nicht eigene Pfründen verteidigen.

Wenn Sie, sofern Ihnen das möglich ist, in sich hineinhören, dann bemerken Sie oben links ein leichtes Pochen. Bei Ihrer Vereidigung war dieses Pochen übrigens deutlich stärker spürbar. Diesem Organ werden auch Grundwerte wie Ehre und Rechtschaffenheit zugeschrieben. Listenverbindungen und Quoren im neuen Wahlsystem sind definitiv nicht mit diesen Grundwerten zu vereinbaren. Die ÖBS-EVP-Fraktion wird, auch wenn Sie Listenverbindungen oder Quoren zulassen sollten, mit hoher Wahrscheinlichkeit explizit keine eigene Jungpartei ins Leben rufen. Nicht, weil wir dies nicht wollten oder könnten, sondern weil es eben nur

ein wahltaktischer Winkelzug ist. Und ich behaupte, wenn wir uns auf die Fahne schreiben, bei diesem Spiel nicht mitzumachen, erzielen wir einen mindestens so grossen Effekt bei den Wählerinnen und Wählern wie mit einer angehängten Jungpartei.

Sie merken, die ÖBS-EVP-Fraktion spürt ihr Herz oben links. Aber nicht ganz links, sonst würde es mit der Schulter kollidieren.

Florian Keller (AL): Willi Josel, es stimmt auch heute überhaupt nicht, dass diejenigen gewählt werden, die den höchsten persönlichen Stimmenanteil erzielen. Sonst würde die SP praktisch alle Sitze aus Schaffhausen und Neuhausen stellen und die SVP die Sitze aus den restlichen Wahlkreisen. Es ist völlig normal, dass bei einer grossen Partei der Hinterste auf der Liste noch mehr Stimmen macht als der Vorderste bei einer kleinen Partei. Das rechtfertigt es aber keinesfalls, dass der Vertreter der kleinen Partei deshalb nicht gewählt wird.

Wir diskutieren heute ein neues Wahlgesetz für den Kantonsrat. Der Kantonsrat heisst Kantonsrat, weil seine Mitglieder den Volkswillen des Kantons Schaffhausen vertreten sollten und nicht etwa – wie uns Andreas Gnädinger an der letzten Ratssitzung weismachen wollte – den Willen der jeweiligen Wahlkreisbevölkerung. Sonst würde der Kantonsrat ja Wahlkreisrat oder ähnlich heissen. Das bisherige Wahlverfahren konnte diesem Anspruch, die Kantonsbevölkerung als Gesamtes zu vertreten, leider nicht genügen. In vielen Wahlkreisen, vor allem in den kleineren, fielen die Stimmen hunderter von Bürgerinnen und Bürgern unter den Tisch, weil sie nicht zu einem Sitz im Wahlkreis beitragen konnten. Mit dem vorgeschlagenen System – dem doppelten Pukelsheim – wird das anders.

Ich bin der Regierung sehr dankbar dafür, dass sie einen Weg vorschlägt, der eine bestmögliche Abbildung des Volkswillens im Kantonsrat erlaubt. Mit dem doppelten Pukelsheim haben nämlich auch die Wählerinnen und Wähler kleinerer Parteien eine Stimme, die zählt, weil sie eventuell in einem anderen Wahlkreis dazu beitragen können, der bevorzugten politischen Gruppierung zu einem Sitz zu verhelfen.

Ich betrachte es als eine Märl, dass die Volksvertreter in erster Linie Wahlkreisvertreter seien. In 95 oder mehr Prozent der Abstimmungen, die wir in diesem Rat durchführen, verlaufen die Konfliktlinien entlang der Parteigrenzen und nicht entlang der Wahlkreisgrenzen. Es ist daher zu vermuten, dass es einer Wählerin oder einem Wähler lieber ist, wenn ihre oder seine Stimme gegebenenfalls einer politischen Partei ausserhalb des eigenen Wahlkreises zugute kommt, als wenn sie gar nicht zählt, wie dies heute der Fall ist. Ausserdem behalten die einzelnen Wahlkreise auch nach dem doppelten Pukelsheim ihre garantierten Sitze im Kantons-

rat. Es kann also nicht zu einer schwächeren Vertretung eines Wahlkreises im Kantonsrat kommen.

Was die SVP hier abzieht und an der letzten Sitzung abgezogen hat, ist ein durchschaubares Manöver zum eigenen Machterhalt. Die SVP weiss nämlich ganz genau, dass sie durch das bisherige System bevorzugt wird und dadurch im Kantonsrat besser vertreten ist, als das die Wählerinnen und Wähler eigentlich zum Ausdruck bringen wollten. Für die SP gilt das Gleiche, aber im Gegensatz zur SVP ist die SP bereit, im Zeichen der Demokratie auf diesen Vorteil zu verzichten. Das verdient immerhin Anerkennung.

Das heutige Wahlsystem ist laut Schweizerischem Bundesgericht verfassungswidrig und nicht geeignet, die eigentlichen Kräfteverhältnisse im Kanton abzubilden. Das muss geändert werden. Auch kleine Parteien haben – wenn sie einen Sechzigstel des Volkes von ihrer Politik überzeugen können – Anrecht auf einen Sitz in diesem Parlament. Auch wenn das dazu führen sollte, dass mehr Parteien als heute in diesem Rat vertreten sind, ist es nicht legitim, diesen Anspruch per veraltetes Wahlgesetz oder per Mindestquorum – wie es von der SVP in Kürze beantragt werden wird – zu verhindern. Das nennt sich Demokratie. Aber wenn ich die Diskussion von heute und die von vor 14 Tagen betrachte, bekomme ich das Gefühl, dass die SVP-ler in der Schule beim Thema Demokratie allesamt einen Fensterplatz hatten.

Ausgerechnet die selbsternannte Volkspartei will dem so hoch gelobten Volk die Fähigkeit absprechen, ein ausgewogenes Parlament zu wählen. Die SVP will mit der Forderung nach einem 5-Prozent-Quorum all denen das Stimmrecht faktisch wegnehmen, die sich nicht für eine der vier grossen Parteien entscheiden können. Ich finde: Undemokratischer geht es nicht!

Christian Heydecker (FDP): Der neue Text in Art. 25 Abs. 2 der Kantonsverfassung, wie er in unserer Vorlage steht, lautet: „Die Zuteilung der Sitze an die politischen Gruppierungen erfolgt entsprechend deren Wählerstärke im Kanton.“

Als ich dies las, dachte ich: Das ist ja heute schon so. – Nein, das ist es eben nicht! Aber alle denken, es sei so. Macht die FDP 20 Prozent der Stimmen, so macht sie auch 20 Prozent der Sitze – so verhalte es sich, meinen wir. Macht sie 10 Prozent der Stimmen, erhält sie 10 Prozent der Sitze. Das wäre logisch. Alle, die wählen gehen, glauben das. Das ist ein Irrtum!

Es gibt gewisse Parteien, die vom heutigen Wahlsystem profitieren, und andere, die benachteiligt werden. Das ist ungerecht. Mit der Vorlage, die wir heute beraten, soll diese Ungerechtigkeit behoben werden, nicht mehr und nicht weniger.

Beispielsweise Wahlkreisverbände wären keine Alternative! Mit dem Wahlkreisverband können wir ein anderes Problem beheben: die Gefahr, dass das Bundesgericht die Wahlen 2008 für verfassungswidrig erklärt, weil wir zu kleine Wahlkreise haben. Dieses Problem können wir mit einem Wahlkreisverband Stein/Reiat lösen. Aber fragen Sie einmal die Steiner, ob sie dann zufrieden wären, wenn ein Reiatemer, zum Beispiel ein Thaynger, ihre Interessen vertreten sollte. Daran hätten sie wohl keine Freude. Das Problem der Benachteiligung und der Bevorteilung von Parteien aber lösen Sie mit Wahlkreisverbänden nicht. Da brauchen wir den doppelten Pukelsheim.

Die SVP wendet ein, es könne mit dem doppelten Pukelsheim zu gewissen Verzerrungen innerhalb eines Wahlkreises kommen. In der Kommission wurde meines Wissens erläutert, dass es tatsächlich in absoluten Ausnahmefällen geschehen kann, dass in einem Wahlkreis eine Person gewählt wird, obwohl sie weniger Stimmen erhalten hat als eine andere kandidierende Person auf einer anderen Liste. Florian Keller sagt zu Recht, dies verhalte sich heute schon so. Würden alle diejenigen mit den meisten Stimmen gewählt, sähe es im Wahlkreis Stadt ziemlich düster – beziehungsweise rot – aus.

Es gibt noch einen zweiten Einwand dagegen: Ein Viertel von Ihnen, meine Damen und Herren, wurde nicht gewählt, sondern ist einfach nachgerutscht. Es sitzen also heute schon Leute in diesem Rat, die nicht gewählt wurden! Da können wir diesen Ausnahmefall, der vielleicht einmal eintreten mag – im Kanton Zürich waren es über den ganzen Kanton gesehen zwei Beispiele – vernachlässigen. Sagen wir doch offen und ehrlich, nicht nur als Zwischenruf, sondern auch als Fraktionserklärung, worum es der SVP geht: es geht um Machterhalt. Das ist absolut legitim. Dann soll man aber auch offen dazu stehen. Für uns ist es ein Nullsummenspiel.

Lieber Charles Gysel, das Volk wählt. Es gibt Bestrebungen in der FDP Schweiz, insbesondere in der Jungen FDP Schweiz, die wollen, dass kleine Kantone Wahlkreisverbände bilden müssen, gerade um Verzerrungen zu verhindern.

Die SVP darf schon sagen: Wir wollen an unserer starken Stellung festhalten, wir wollen weiterhin vom jetzigen System profitieren. Aber sie soll auch klar dazu stehen.

Willi Josel (SVP): Das kann nicht unwidersprochen bleiben. Ich nehme mich aus dem Theater, das nun auf Bundesebene veranstaltet wird, heraus. Es ist mir eigentlich nicht recht, aber ich kann es nicht ändern. Ich bitte Sie, es mir gleichzutun. Wir sind eine Ebene tiefer und nicht auf dem nationalen Parkett und sollten die Kompromisse in den Vordergrund stellen.

Dass gesagt wird, die SVP sei nicht demokratisch, ist allerdings eine Frechheit. Es ist eine grosse Frechheit und das können wir nicht auf uns sitzen lassen. Wir sind diejenige Partei, die sehr wohl immer wieder Volksabstimmungen verlangt, wo heute das Gericht entscheidet. Wir sind der Meinung, das Volk solle abstimmen. Ich selbst weiss schon, auf welchen Wegen ich in den Kantonsrat gekommen bin.

Das heutige System nach Hagenbach-Bischoff kann man doch nicht als undemokratisch bezeichnen! Warum haben Sie dann nie etwas dagegen unternommen? Da hätten Sie ja auf die Barrikaden steigen müssen. Aber das haben Sie nicht getan.

Ich sage es nochmals: Ich halte den doppelten Pukelsheim für falsch. Ist man mit dem heutigen System nicht zufrieden, kann man dies ändern; man wählt eine andere Methode. Dieser doppelte Pukelsheim aber ist falsch. Wird dieses System nun als das einzig wahre auf der ganzen Welt hingestellt, so bin ich gespannt, wie Sie sich zu den USA, zu Frankreich und Deutschland äussern. Sie müssten nämlich sagen, diese Demokratien seien allesamt undemokratisch. So weit können Sie ja wirklich nicht gehen.

Den Vorwurf, undemokratisch zu sein, akzeptieren wir nicht. Das wird auch weiterhin so sein. Und nochmals sage ich: Aus meiner Sicht ist der doppelte Pukelsheim für unseren Kanton nicht geeignet. Wir können über ein anderes System nachdenken oder eines suchen. Der doppelte Pukelsheim – und dann noch ohne Quorum, was das Ganze noch schlimmer macht – ist falsch!

Staatsschreiber Reto Dubach: Es ist schon Vieles gesagt worden; ich möchte es nicht wiederholen. Die wesentlichen Argumente vor allem für den doppelten Pukelsheim wurden ebenfalls dargelegt.

Ich möchte kurz auf den Begriff der Demokratie zu sprechen kommen. Willi Josel hat es an sich korrekt gesagt. Ich verweise auf Seite 4 der Regierungsrätlichen Vorlage, wo Erwägungen zur Demokratie gemacht werden. Ich behaupte nicht, das bisherige System sei nicht demokratisch gewesen, aber man kann umgekehrt auch nicht sagen, der doppelte Pukelsheim sei undemokratisch. Man kann sagen, er sei nicht geeignet, er sei falsch und so weiter. Aber es ist und bleibt eine Tatsache: Der doppelte Pukelsheim stellt das zurzeit beste Wahlsystem dar; er bildet den Wählerwillen 1 : 1 ab. Dies wurde auch in den Eingangsvoten festgestellt. Weshalb schlagen wir überhaupt den doppelten Pukelsheim vor? Weil das Bundesgericht in letzter Zeit erhöhte Anforderungen an das Gleichbehandlungsgebot, an die so genannte Erfolgswertgleichheit gestellt hat. Das Bundesgericht hat die Schraube angezogen. Deswegen sind Wahlsysteme, die früher verfassungsrechtlich durchaus konform waren, heute verfassungsrechtlich problematisch geworden. Im Kanton Schaffhausen

stellt sich bei einem 60-köpfigen Kantonsparlament das Problem der kleinen Parteien noch in anderer Art und Weise als bei einem 80-köpfigen Rat. Von daher gesehen ist eine Anpassung des Wahlsystems nötig.

Sie haben beim Traktandum Steuergesetzreform bewiesen, dass Ihnen etwas daran liegt, möglichst schnell verfassungsrechtliche Unsauberkeiten auszusondern. Sie können schon sagen, Sie blieben beim bisherigen System, Sie würden mal schauen, was das Bundesgericht dann dazu festzustellen habe. Es ist aber eine Tatsache: Wir bewegen uns zurzeit auf dem Glatteis! Der doppelte Pukelsheim muss eingeführt werden, wenn wir bei den nächsten Wahlen nicht Gefahr laufen wollen, verfassungsrechtlich Schiffbruch zu erleiden.

Ich habe Verständnis dafür, dass jemand keine Freude am doppelten Pukelsheim hat. Er ist schlecht nachvollziehbar, denn er benötigt ein EDV-System, was natürlich unschön ist. Aber er ist ein korrektes System, das immer kontrollierbar ist. Man erhält nicht Ergebnisse, die man nicht nachvollziehen kann. Die Wahlergebnisse können demokratisch kontrolliert werden.

Andererseits, wurde angeführt, führe der doppelte Pukelsheim zu gewissen Verzerrungen zwischen den einzelnen Wahlkreisen, vor allem was die parteipolitische Zusammensetzung innerhalb dieser betrifft. Ich halte hierzu klar fest: Die Kantonsratswahl ist eine Wahl des Kantonsrates, des Parlaments des Kantons. Sie sitzen hier nicht in erster Linie als Vertreter Ihres Wahlkreises, sondern Sie sitzen hier als Vertreter der Bevölkerung des Kantons Schaffhausen. In erster Linie wird ja auch nicht – und dies wurde richtigerweise bereits so festgehalten – nach Wahlkreisen debattiert und politisiert. Es wird nach Fraktionen politisiert. Wer noch einen Zweifel daran hat, betrachte diesen Rat. Die Sitzordnung wurde nach Fraktionen erstellt. Es gibt Kantone, wo die Parlamentarier nach Wahlkreisen sitzen und innerhalb dieser Wahlkreise dann nach Parteien. Der Kantonsrat hat ein anderes System gewählt, das bildhaft zeigt, dass bei uns in erster Linie in Fraktionen politisiert wird.

Weil kein alternatives verfassungsrechtlich korrektes Wahlsystem vorhanden ist, geben Sie dem doppelten Pukelsheim bitte eine Chance und beschliessen Sie Eintreten.

Kommissionspräsident Josef Würms (SVP): Samuel Erb hat in der Kommission den Antrag auf Nichteintreten gestellt. Die Kommission hat mit 10 : 1 beschlossen, auf die Vorlage einzutreten.

Zu Andreas Schnider und der „gefrässigen SVP“: Die SVP wolle, sagt er, ein Quorum von 5 Prozent über den Kanton einführen. Er als Mitglied der Kommission weiss genau, dass diese an der ersten Sitzung gemäss der Bestimmung über die Stimmengleichheit beschlossen hat, 3 Prozent in

einem Wahlkreis vorzuschlagen. Dieser Entscheid wurde an der zweiten Sitzung rückgängig gemacht. Es gab keinen Beschluss über 5 Prozent.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ein Antrag auf Nichteintreten wurde von Samuel Erb gestellt.

Abstimmung

Mit 44 : 20 wird der Antrag von Samuel Erb auf Nichteintreten auf die Vorlage abgelehnt. Eintreten ist somit beschlossen.

Detailberatung

Verfassung des Kantons Schaffhausen

Art. 25 Abs. 2

Andreas Gnädinger (JSVP): Ich stelle Ihnen folgenden Änderungsantrag: „Die Zuteilung der Sitze an die politischen Gruppierungen erfolgt entsprechend deren Wählerstärken in den Wahlkreisen beziehungsweise in den Wahlkreisverbänden.“

Für mich ist der doppelte Pukelsheim intransparent und undemokratisch, weil nicht die Personen gewählt werden, die man eigentlich wählen will.

Nun zu den Wahlkreisverbänden: Was sind Wahlkreisverbände? Sie sind genau keine Zusammenlegungen von Wahlkreisen. Diese bleiben so bestehen, wie sie sind. Es folgt eine erste Oberzuteilung in den Wahlkreisverbänden, und erst nachher wird in die Wahlkreise unterverteilt. Es bleibt also mehr oder weniger beim Alten. Der grosse Unterschied zur heutigen Regelung bestünde in der Bundesgerichtskonformität des neuen Systems. Das sagt auch Staatsschreiber Reto Dubach. Das System mit den Wahlkreisen wäre in jeder Hinsicht bundesrechtskonform, obwohl ich der Meinung bin, auch das heutige System sei bereits bundesrechtskonform.

Zum persönlichen Angriff, den ich über mich ergehen lassen musste: Allein die Tatsache, dass persönliche Angriffe gegen mich gerichtet werden, zeigt schon, dass inhaltlich wohl kaum Argumente bestehen und dass der doppelte Pukelsheim nicht bis ins letzte Detail verstanden wird.

Der Regierungsrat argumentiert, das System mit den Wahlkreisverbänden sei zu kompliziert und wenig transparent. Betrachtet man aber den doppelten Pukelsheim, so ist doch dieser das Paradebeispiel für Intransparenz und für ein kompliziertes System. Der Regierungsrat meint auch, das Wahlkreisverbandssystem sei gekünstelt. In welchem Sinne das so sein soll, weiss ich nicht. Es kommt dem heutigen System am

nächsten, weshalb ich heute auch Antrag stelle. Es wäre verfassungskonform und für die Wählenden sicher durchschaubar.

Gottfried Werner (SVP): Ich beantrage Ihnen einen neuen Abs. 2a: „Das Gesetz kann Mindestquoten vorsehen.“ Es wurde jetzt viel geredet, und trotzdem bin ich der Meinung, es könnte zu Zersplitterungen kommen. Sollte es in der Tat so sein – das wissen wir heute nicht so genau –, dass es viele Splittergruppen gibt, könnte der Regierungsrat eingreifen. Steht diese Regelung in der Verfassung, so kann der Regierungsrat es tun oder er kann es unterlassen.

Der Volkswille in den Wahlkreisen ist nicht nur historisch, sondern auch geografisch gewachsen. Deshalb ist es nicht ganz egal, ob wir den Volkswillen in den Wahlkreisen respektieren oder nicht. Viele Leute können auch nicht nachvollziehen, dass man mit dem System Pukelsheim einen Computer zur Berechnung der Resultate braucht.

Vorher wurde gesagt, die Nachzügler seien nicht gewählt. Dem widerspreche ich. Diese Leute erhielten gemäss dem Volkswillen Stimmen und wurden sogar vom Regierungsrat gewählt. Also sind sie auch gewählt.

Wir erachten den Pukelsheim als schlechte Lösung. Mit meinem Abs. 2a wäre er vielleicht die zweitschlechteste Lösung. Man kann auch sagen: Wenn unser jetziges System nicht mit unserer Verfassung übereinstimmt, können wir unsere Verfassung ja ändern. Dann stimmt es wieder überein.

Staatsschreiber Reto Dubach: Zum Antrag von Andreas Gnädinger: Die Nachteile des doppelten Pukelsheims bleiben bei den Wahlkreisverbänden im Grunde genommen bestehen. Es gibt ebenfalls eine Ober- und eine Unterteilung. Die Verzerrungen, die am doppelten Pukelsheim bemängelt wurden, treten bei den Wahlkreisverbänden genau gleich ein. Es kann im Extremfall tatsächlich vorkommen, dass jemand gewählt wird, der allein aufgrund der Stimmen aus diesem Wahlkreis nicht gewählt wäre, jedoch dank der Ergebnisse im Wahlkreisverband genügend Stimmen erzielt hat.

Worin besteht der grosse Unterschied? Beim doppelten Pukelsheim wird die Wählerstärke im Wahlresultat abgebildet. Beim Wahlkreisverband aber hat die Hagenbach-Bischoff-Methode weiterhin Gültigkeit. Und genau diese Methode führt heute zu Verzerrungen. Wir hätten nicht nur eine – allenfalls kleine – Verzerrung, sondern aufgrund von Hagenbach-Bischoff eine grosse. Deswegen gelangte der Regierungsrat zur Auffassung, der Wahlkreisverband solle nicht weiterverfolgt werden.

Die gleichen Diskussionen gab es im Übrigen auch im Kanton Aargau. Andreas Gnädinger weiss das sicher. Das Parlament kam nach langem Abwägen zum Schluss, der Wahlkreisverband sei keine zum Ziel führende Alternative zum doppelten Pukelsheim.

Zu den Mindestquoren: Auch diesbezüglich bestehen verfassungsrechtliche Bedenken. Die Vorteile des doppelten Pukelsheims werden teilweise wieder zunichte gemacht. Insbesondere werden die kleinen Parteien benachteiligt – was man gerade verhindern will. Von daher gesehen brauchen wir diese Mindestquoren nicht. Wir brauchen sie insbesondere auch deswegen nicht, weil bei uns das natürliche Quorum – gemessen an den letzten Jahren – 0,92 Wählerprozent beträgt. Im Kanton Zürich hingegen beträgt das natürliche Quorum 0,3 bis 0,4 Prozent. Das natürliche Quorum setzt bei uns also eine genügend hohe Hürde, sodass wir im Kanton Schaffhausen kein gesetzliches Mindestquorum brauchen.

Florian Keller (AL): Ich spreche zum Antrag von Gottfried Werner. Heute Morgen habe ich der SVP vorgeworfen, sie verhalte sich undemokratisch. Willi Josel war deswegen sehr empört und hat gesagt, das heutige System sei ja demokratisch. Mein Vorwurf des undemokratischen Verhaltens bezog sich auf das, von dem wir wussten, dass es nun von Gottfried Werner beantragt würde.

Was bedeutet die Einführung eines Quorums? Gibt es keine von einem Quorum betroffene Partei, dann braucht es dieses nicht. Soll das Quorum aber erfolgreich sein, gibt es nur den einzigen Fall, dass eine Partei oder eine Einzelperson von der Bevölkerung genügend Stimmen erhält, um Anspruch auf einen Sitz im Kantonsrat zu haben. Dass wir mit einem Quorum dieser Person oder dieser Partei, die genügend Wählende von sich überzeugen konnte, den Einzug ins Parlament verweigern, ist undemokratisch!

Gibt es eine Situation, wo eine solche Vorgehensweise gerechtfertigt wäre? Wo man sagen müsste: Diese Person oder diese Partei hat zwar von den Wählenden das Vertrauen ausgesprochen bekommen, aber sie ist in diesem Kantonsrat nicht tragbar. Ich habe keine einzige Situation gefunden, die für ein Mindestquorum gesprochen hätte. Lehnen Sie den Antrag von Gottfried Werner ab.

*

Kantonsratspräsident Matthias Freivogel (SP): Ich unterbreche die Diskussion kurz und möchte es nicht unterlassen, den Landtagspräsidenten des Landes Vorarlberg, Gebhard Halter, und seine Gattin sowie die Landtagssekretärin Melitta Schallert herzlich bei uns zu begrüßen. Sie sind in privatem Rahmen auf Einladung von Kantonsrat Charles Gysel, Mitglied der Parlamentarier-Konferenz Bodensee, in Schaffhausen – das Gebhard Halter übrigens zum ersten Mal besucht – und haben spontan die Gelegenheit ergriffen, bevor sie die Region Schaffhausen

kurz bereisen, einen Blick in unseren Ratssaal zu werfen und den Rest unserer heutigen Vormittagssitzung von der Tribüne aus mitzuverfolgen. Ich wünsche ihnen eine anregende Sitzung und einen schönen Aufenthalt im Schaffhauserland.

*

Iren Eichenberger (ÖBS): Der Staatsschreiber hat Ihnen eine juristisch fundierte und sachliche Erklärung gegeben. Ich möchte nun noch drei praktische Punkte erwähnen, die mir wichtig sind für die Abstimmung, die dann folgen wird.

Erstens: Wir hatten bei Wahlen nie eine Erdrutschbewegung. Eigentlich sind die Kräfteverhältnisse im grossen Ganzen stets so geblieben, wie sie sich heute – leider – präsentieren. Ich vermute stark, dass es auch beim nächsten Mal so sein wird.

Zweitens: Über die Zersplitterungstheorie haben wir auch in der Kommission diskutiert. Nicht nur die SVP hat mit diesem Argument gefochten. Aber faktisch wäre mit der Methode Pukelsheim einzig und allein die EDU in dieses erlauchte Gremium gewählt worden. Ich denke doch, liebe SVP, dass Sie dieser EDU Asyl gewähren würden. Florian Keller von der AL hat umgekehrt ja auch Gastrecht bei der SP. Es muss doch niemand behaupten, Florian Keller sei in seiner AL-Rolle neutralisiert worden. Er spielt seine Rolle im Gegenteil meisterhaft und wir spüren ihn alle. Vor Einzelkämpfern fürchte ich mich nicht. Für viele solche Einzelkämpfer hat man im Übrigen auch schon die Lösung der Zweckfraktionen angewandt. Dem würde in Zukunft nichts im Weg stehen.

Drittens: Was die Computer-Logik betrifft, so verlange ich von niemandem, dass er mathematisch einen solchen Durchblick hat, dass er es nachrechnen könnte. Faktisch aber wäre dies natürlich möglich. Wenn Sie Lust haben, nächtelang nachzuprüfen, kommen Sie dann auch auf das gleiche Resultat. Alle diese Argumente sind nicht stichhaltig. Bleiben Sie bei der Kommissionsvariante.

Willi Josel (SVP): Ich möchte hier nun kein Pingpongspiel veranstalten. Vielleicht müssten wir in Vorarlberg nachfragen, ob es dort ein Quorum gibt. Quoren gibt es jedenfalls anderswo auch. Man kann nicht sagen, ein Quorum sei antidemokratisch.

Was ich will: Ich will in diesem Saal keine Extremisten haben. Weder den schwarzen Block noch eine PNOS. Es wäre gut, wenn Sie den Ernst der Lage erkennen würden. Es geht allein darum, solchen Extremisten und Parteien den Einzug ins Parlament zu verweigern, die aus einer Fastnachtslaune heraus etwas machen. Nur darum geht es mir. Über die Pro-

zentzahl können wir diskutieren. Aber helfen Sie mit, Extremisten draussen zu halten.

Gerold Meier (FDP): Das Argument von Willi Josel ist sehr interessant: „Ich will nicht, dass der und der in den Kantonsrat kommt!“ Es ist aber nicht so, dass Willi Josel bestimmen sollte, wer in den Kantonsrat gewählt werden darf. Das Volk wählt, und das Volk steht über uns.

Noch ein Wort zum Quorum: Florian Keller argumentiert, es sei undemokratisch. Zuerst ist in unseren Herzen, was demokratisch oder undemokratisch ist. Dies hat sich in die Verfassung verflüchtigt. Wir hatten in der Kommission das Exposé eines Rechtsprofessors vorliegen. Dieser stellt fest: Wenn wir ein Quorum einführen, verletzen wir die Bundesverfassung. Wenn wir diese undemokratische Bestimmung in unser Gesetz aufnehmen, führt das höchstwahrscheinlich dazu, dass vor Bundesgericht gegen dieses Gesetz Beschwerde eingereicht wird. Jeder Einzelne kann dies tun. Und was haben wir dann? Ein Verfahren, das ein paar Monate dauert. Die Wahlen finden in einem Jahr statt. Wir kommen doch zeitlich gar nicht durch, wenn wir diese Bestimmung in die Vorlage aufnehmen! Wir müssen eine Vorlage präsentieren, die im Falle einer Volksabstimmung akzeptiert wird. Wir müssen ein Gesetz haben, mit dem in einem Jahr der Kantonsrat gewählt werden kann.

Urs Capaul (ÖBS): Ich bitte Sie, das Augenmerk nicht zu verlieren. Worum diskutieren wir eigentlich? Ich spreche jetzt zum Antrag von Andreas Gnädinger. Der Kanton Schaffhausen hat 72'000 Einwohner. Das entspricht ungefähr einem Stadtkreis in der Stadt Zürich. Darüber sprechen wir: über einen Stadtkreis. Ist es da noch sinnvoll, dass dieser Stadtkreis nochmals unterteilt wird? Das ist doch völliger Humbug. Von mir aus gesehen kann diesem Wahlverband schon zugestimmt werden, wenn die Wahlkreise zu einem einzigen Verband zusammengefasst werden. Dann sind wir aber wieder auf der kantonalen Ebene. Es ist überhaupt nicht sinnvoll, eine derartige Zersplitterung anzustreben. Behalten wir das Ziel vor Augen: eine möglichst verfassungskonforme, gerechte Abbildung der Wählerstimmen.

Andreas Gnädinger (JSVP): Das ist das heutige System: Es wird in den Wahlkreisen gewählt. Das war im Kanton Schaffhausen schon immer so. Da kann man nicht von Zersplitterung sprechen. Jetzt fasst man einfach alles zusammen. Ob das Volk dies will, frage ich mich wirklich. Das Volk will das System, das wir seit Jahrzehnten haben. Und wir wollen dieses jetzt ändern und streben einen einzigen grossen Wahlkreis an. Davon bin ich überzeugt.

Florian Keller (AL): Willi Josel fordert mich heraus. Die SVP will ein 5-Prozent-Quorum über den ganzen Kanton. Das hat sie in der Kommission beantragt und in der Vernehmlassung sowie in den Medien hat sie es auch gefordert. Wenn Willi Josel Recht hat, dann sind hier im Saal die CVP, die EVP, die JSVP, die SAS und ich als Vertreter der AL allesamt aus einer Fastnachtslaune heraus in diesem Rat.

Richard Mink, Erna Weckerle, Franz Baumann, Rainer Schmidig, Andreas Gnädinger, Ueli Kleck, Jürg Baumann, Nelly Dalpiaz, sind Sie alle aus einer Fastnachtslaune heraus hier?

Kantonsratspräsident Matthias Freivogel (SP): Ich jedenfalls bin in Laune, jetzt abstimmen zu lassen. Zuerst über den Antrag Gnädinger, danach über den Antrag Werner.

Abstimmung

Mit 44 : 23 wird der Kommissionsfassung zugestimmt. Der Antrag von Andreas Gnädinger ist somit abgelehnt.

Abstimmung

Mit 42 : 25 wird der Kommissionsfassung zugestimmt. Der Antrag von Gottfried Werner ist somit abgelehnt.

Wahlgesetz

Art. 2 b

Samuel Erb (SVP): Ich stelle Ihnen folgenden Antrag: „Art. 2b Abs. 4 (neu): Eine Listengruppe nimmt an der Sitzverteilung teil, wenn wenigstens eine ihrer Listen mindestens 5 Prozent aller Parteistimmen des betreffenden Wahlkreises erhalten hat.“

Gerold Meier (FDP): Es ist nicht sehr sinnvoll, dass wir innerhalb einer halben Stunde über das gleiche Thema und den gleichen Inhalt abstimmen. Der Antrag auf Festschreibung der Quoren in der Verfassung war überflüssig. Wir müssen das im Wahlgesetz regeln. Und jetzt stimmen wir darüber ab, ein zweites Mal und unnötigerweise. Beide Anträge kamen aus der gleichen Fraktion, was auch noch symptomatisch ist.

Staatsschreiber Reto Dubach: Es war richtig, dass wir anlässlich der Beratung der Verfassung darüber abgestimmt haben. Das Mindestquorum stellt bis zu einem gewissen Grad eine Ausnahme hinsichtlich des doppelten Pukelsheims dar. Die Zuteilung der Sitze würde ja nicht mehr

aufgrund der Wählerstärke erfolgen. Eine rein gesetzliche Verankerung des Mindestquorums wäre wiederum kantonsverfassungsrechtlich problematisch, so schwierig das nun klingen mag. Den Grundsatz müssen wir in der Kantonsverfassung haben. Da bei der Verfassungsbestimmung Nein gesagt wurde, sollten Sie hier konsequenterweise ebenfalls Nein sagen.

Abstimmung

Mit 43 : 17 wird der Kommissionsvorlage zugestimmt. Der Antrag von Samuel Erb ist somit abgelehnt.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Das Dekret über die Einteilung des Kantons Schaffhausen in Wahlkreise gemäss Anhang 3 wird anlässlich der zweiten Lesung beraten. Das Geschäft geht zur Vorbereitung der zweiten Lesung zurück an die Kommission.

*

3. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend den Beitritt zu den Bereichen B und C sowie die Ermächtigung des Regierungsrates zum Beitritt zu den Bereichen A und D der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) vom 13. Dezember 2002 und betreffend die Anpassung des Sozialhilfegesetzes vom 21. November 1994

Grundlagen: Amtsdrukschrift 07-52

Kommissionsvorlage: Amtsdrukschrift 07-76

Eintretensdebatte

Eduard Joos (FDP), Präsident der Kommission für grenzüberschreitende Zusammenarbeit (Grüz): Es ist wohltuend, heute Morgen ein Geschäft vertreten zu dürfen, das ebenso wichtig wie unbestritten ist. Wir sollten deshalb keine wertvolle Zeit damit verschwenden.

Bei dieser Vorlage, die Ihnen die Regierung und die Grüz unterbreiten, handelt es sich um ein weiteres Stück sinnvoller interkantonaler Zusammenarbeit. Diesmal geht es um Heime für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Die IVSE regelt, dass und wie Betreuungs- und Förderungsbedürftige in ausserkantonale Heime eintreten können. Es gibt die vier Teilbereiche A, B, C und D. A: Kinder- und Jugendheime (Beitritt später, zuständig ist das ED). B: Erwachsene mit Behinderungen (Beitritt geplant

auf 2008, zuständig ist das DI). C: Therapie und Rehabilitation im Suchtbereich für alle Altersstufen (Beitritt auf 2008, zuständig ist das DI). D: Sonderschulen (Beitritt später, zuständig ist das ED).

Heute geht es also um den Beitritt zu den Bereichen B (Erwachsene mit Behinderungen) und C (Therapie und Rehabilitation im Suchtbereich), während beim Schulbereich (A und D) noch Abklärungen betreffend Betriebsdefizitübernahmen getroffen werden müssen.

Die IVSE hat fünf Wirkungen: 1. Es werden klare Qualitätsanforderungen an anerkannte Institutionen gestellt. 2. Es gibt Leistungsverträge mit diesen Institutionen. 3. Die Budgetierung wird vereinfacht. 4. Das Abrechnungsverfahren wird einfach und transparent. 5. Die Interkantonale Heimvereinbarung kann aufgehoben werden.

Die wichtigste Änderung, welche die Kommission gegenüber der Regierungsvorlage vorgenommen hat, ist die Streichung der Ermächtigung des Regierungsrates, später in alleiniger Kompetenz den Bereichen A und D der IVSE beizutreten. Wir wollen, dass die Grüz und der Kantonsrat nochmals Stellung nehmen können, wenn die Beitrittsverhandlungen so weit gediehen sind.

Die Grüz hat bei einer Abwesenheit die Vorlage wie folgt behandelt: Eintreten war unbestritten. Die Elemente der IVSE wurden uns von Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf und den Mitarbeiterinnen Stefanie Stauffer vom DI und Christine Thommen vom ED im Detail erläutert. Kritische Fragen wurden kompetent beantwortet.

Die Ermächtigung des Regierungsrates, den Bereichen A und D beizutreten, wurde mit 3 : 1 abgelehnt. Dem Beschluss wurde gesamthaft mit 3 : 0 bei 1 Enthaltung zugestimmt. Die Änderung des Sozialhilfegesetzes (Anhang 3 der Vorlage) wurde mit 4 : 0 genehmigt. Die IVSE selbst kann bekanntlich nicht verändert werden, wir können dem Rat nur den Beschluss, beizutreten oder nicht beizutreten, zur Abstimmung unterbreiten. Wir gelangen mit folgenden Anträgen an Sie: Zustimmung zum geänderten Beschlussesentwurf (Anhang 2); Zustimmung zur Revision des Sozialhilfegesetzes (Anhang 3).

Namens der FDP-CVP-Fraktion kann ich die einstimmige Zustimmung zur Vorlage bekannt geben.

Bernhard Müller (SVP): Ich spreche im Namen von Charles Gysel, der zurzeit auf der Tribüne bei seinen Gästen sitzt. Die SVP-Fraktion begrüsst den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen. Kein Kanton ist in der Lage, die Nachfrage nach sozialen Einrichtungen alleine abzudecken. Eine kantonsübergreifende Koordination der Angebote ist richtig und führt zum Ziel. Durch diese interkantonale Vereinbarung werden die Qualitätsanforderungen vereinheitlicht und es bestehen Richtlinien für die Leistungsabgeltungen und die Kostenrech-

nung. Wichtig erscheint auch, dass mit einer Bedarfsplanung über alle Kantone hinweg die Angebote abgestimmt werden und die zur Verfügung stehende Infrastruktur richtig ausgelastet wird. Eine gute Koordination wird auch allfällige Fehlplanungen und Überkapazitäten verhindern helfen.

In der Kommission wurde uns erklärt, dass man in den Bereichen A (stationäre Einrichtungen) und D (Sonderschulen) mit der Ausarbeitung der Details noch nicht so weit sei, weshalb auch der Regierungsrat noch keinen Beitritt beantragte. Hingegen beantragte er eine Blankovollmacht, den Bereichen A und D zu einem späteren Zeitpunkt doch noch beizutreten. Diesem Begehren kann bekanntlich die Kommission nicht zustimmen. Es ist sicher richtig, dass auch der Kantonsrat weiss, wie die Details aussehen. Der Aufwand für eine spätere Beitrittsermächtigung, nämlich dann, wenn die Fakten vorliegen, dürfte sich in Grenzen halten.

Die SVP-Fraktion wird – falls nicht noch neue wichtige Argumente dagegen vorgetragen werden – der Kommissionsvorlage zustimmen.

Iren Eichenberger (ÖBS): Nach den knochentrockenen juristischen Auseinandersetzungen von heute Morgen will ich Ihnen nun eingangs ein kurzes Schreckmüpfeli erzählen. Es sagt uns etwas über die interkantonale Zusammenarbeit. Diese ist nämlich keineswegs eine Neuerfindung. Das habe ich neulich an einem Samstag auf dem „Chöpferplatz“ gelernt, anlässlich einer erneut hervorragenden Publikumsveranstaltung der Städtischen Werke für Clean-Solution-Kunden. So wurde nämlich, hat man uns auf diesem Platz erzählt, 1847 in Schaffhausen zum letzten Mal von Hand geköpft; danach kaufte man für diesen Zweck eine zeitgemässere Guillotine. Allerdings kam diese in Schaffhausen, wohl weil es keine Spitzbuben mehr gab, nie zum Einsatz. Hingegen habe man sie, gegen gute Bezahlung, an andere Kantone ausgeliehen. Ich hoffe doch, sie ist inzwischen amortisiert.

Das Prinzip der interkantonalen Zusammenarbeit für spezifische und damit zahlenmässig beschränkte Bedürfnisse hat sich heute Gott sei Dank auch für zivilisiertere Aufgaben durchgesetzt. Die vorliegende Vereinbarung für soziale Einrichtungen ist ganz bestimmt ein sinnvolles und für den kleinen Kanton Schaffhausen wichtiges Abkommen. Es ist voll und ganz in unserem Interesse, dass behinderte Menschen in Wohnheimen und Sonderschulen oder Patienten in Therapie- und Rehabilitationsangeboten anderer Kantone Aufnahme finden. Selbst wären wir nie in der Lage, für alle heute ausserkantonale genutzten Dienste eigene Einrichtungen zu schaffen. Finanziell lohnt sich die Zusammenarbeit für uns fraglos. Indessen profitieren auch Schaffhauser Institutionen von ausserkantonalen Klienten, die für die Finanzierung für uns wichtig sind. Für mich steht stark auch der qualitative und menschliche Aspekt im Vordergrund.

Dienstleistungen sollen den individuellen Bedürfnissen des Einzelnen entsprechen. Dies wiederum ist nur in einem grösseren Netz von verschiedenen Angeboten möglich.

Zu einem Punkt des Abkommens möchte ich mich allerdings kritisch äussern: Ich finde es problematisch, dass die Trägerkantone der Institutionen, die den Auftrag an diese vergeben, auch Aufsichtsstelle sind. Die Gefahr, dass man Mängel nicht mit der nötigen Konsequenz kritisiert und ausschaltet, um den Ruf des eigenen Angebots nicht zu gefährden, ist zumindest potenziell vorhanden. Ich hätte daher eine unabhängige, externe Aufsichtsstelle bevorzugt. Zum Vergleich zeigte sich zum Beispiel im Altersbereich, dass eine unabhängige Ansprech- und Beschwerdestelle nötig ist. Darum schloss Schaffhausen vor einigen Jahren ein Abkommen mit Zürich, zwecks Nutzung der Zürcher Ombudsstelle für das Alter.

Faktisch aber müssen wir hier einmal mehr über ein Geschäft entscheiden, zu dem wir nichts zu sagen haben. Darum schlucke ich diese Kröte. Entschuldigung, heute Morgen springen viele Kröten herum. Ich hoffe aber, die Grüz werde in einem weiteren Fall bereits in die Vernehmlassung einbezogen.

Dennoch habe ich Vertrauen in die Arbeit der Regierung und hätte ihr auch das Plazet für die zusätzlichen Abkommen A und D gegeben. Die Kommissionmehrheit aber wollte es anders. Die ÖBS-EVP-Fraktion dagegen geht mit mir einig und stimmt der Vorlage, nun eben in der Kommissionsvariante, zu.

Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf: Ich danke für die positive Aufnahme dieses Beitrittsgesuchs. Der Kanton Schaffhausen ist in der Tat einer der letzten, die dieser Vereinbarung beitreten. Im Hinblick auf die NFA ist es äusserst wichtig, dass wir unseren behinderten Menschen den Zutritt zu den ausserkantonalen Institutionen ermöglichen und ihnen keine Hürden in den Weg legen. Recht herzlichen Dank im Voraus für Ihre Zustimmung.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Detailberatung

Ziff. 2

Gerold Meier (FDP): In der Verfassung des Kantons Schaffhausen steht in Art. 53 Abs. 4: „Er [der Kantonsrat] genehmigt oder kündigt internationale und interkantonale Verträge, soweit sie nicht in die alleinige Kompetenz des Regierungsrates fallen.“ Wenn der Regierungsrat diese Kom-

petenz beansprucht, müsste er diesen Anspruch auch begründen. Er müsste sagen, wo er diese Kompetenz hernimmt. Im Übrigen stelle ich fest, dass immer wieder bei solchen interkantonalen Vereinbarungen der Regierungsrat beansprucht, spätere Beschlüsse über diese Abmachungen in eigener Kompetenz zu fällen. Dabei ist die Frage in der Verfassung klar geregelt. Stimmen Sie bitte der Kommission und nicht dem Regierungsrat zu. Sonst verletzen Sie die Verfassung und geben Ihre eigene Kompetenz auf.

Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf: Ich bitte Sie, Ziffer 2 der Kommissionsvorlage zu genehmigen. Hier geht es nicht um den Beitritt zu weiteren Bereichen, sondern auf Bundesebene sind textliche Anpassungen der Verordnung vorgesehen: Aufgaben, die früher bei der Finanzierung von Behinderteneinrichtungen vom Bund wahrgenommen wurden, werden aufgrund der NFA den Kantonen übertragen. Der Regierungsrat sollte die Kompetenz haben, diese textlichen Anpassungen vorzunehmen. Wir müssen uns beeilen, denn der Beitritt zur IVSE sollte auf den 1. Januar 2008 erfolgen, damit der Eintritt in die ausserkantonalen Institutionen gewährleistet ist. Dass Sie die Regierung nicht ermächtigen wollen, den Bereichen A und D beizutreten, kann ich nachvollziehen, aber die textliche Anpassung der IVSE sollte sie selbst wahrnehmen können.

Eduard Joos (FDP), Präsident der Kommission für grenzüberschreitende Zusammenarbeit (Grüz): Wir sind uns alle einig. Gerold Meier hat zum Antrag der Regierung, den die Kommission gestrichen hat, gesprochen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Ziff. 2 ist stillschweigend genehmigt.

Schlussabstimmung

Mit 66 : 0 wird dem Beschluss betreffend den Beitritt zu den Bereichen B und C sowie die Ermächtigung des Regierungsrates zum Beitritt zu den Bereichen A und D der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) vom 13. Dezember 2002 zugestimmt.

Detailberatung

Sozialhilfegesetz

Das Wort wird nicht gewünscht.

Eduard Joos (FDP), Präsident der Kommission für grenzüberschreitende Zusammenarbeit (Grüz): Ich schlage Ihnen vor, dass wir heute Nachmittag die zweite Lesung durchführen. Wir haben inhaltlich nichts geändert, es dürfte also nicht problematisch sein. Sollte das fakultative Referendum ergriffen werden, hätten wir noch Zeit, die Abstimmung vorzunehmen, sodass der Vollzug auf den 1. Januar 2008 stattfinden könnte.

Abstimmung

Mit grosser Mehrheit wird dem Antrag von Eduard Joos zugestimmt.

*

4. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend die Änderung des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Strafgesetzbuches (Einführung eines Vermummungsverbot) vom 16. Januar 2007 (Zweite Lesung)

Grundlagen: Amtsdrukschrift 07-03

Kommissionsvorlage: Amtsdrukschrift 07-42

Erste Lesung: Ratsprotokoll 2007, Seiten 400 bis 417

Kommissionspräsident Albert Baumann (SVP): Im Anschluss an die erste Lesung vom 21. Mai dieses Jahres hat die Spezialkommission am 25. Juni 2007 jene Artikel noch einmal eingehend beraten, die in der ersten Lesung im Rat 15 oder mehr Stimmen erhalten hatten. Es betrifft dies die Artikel 12 und 12a.

Zu Art. 12 wurde der Antrag auf Streichung erneut gestellt. In der Diskussion kamen die gleichen Argumente zu Pro und Kontra nochmals zur Sprache. Die Kommission lehnte den Ablehnungsantrag aber mit 5 : 3 bei einer Enthaltung und bei zwei Absenzen ab.

Bei Art. 12a ging es darum, wann die Polizei Aufnahmen machen darf. Die Kommissionsfassung lautet: „... dass es zu strafbaren Handlungen kommt.“ Der Text der regierungsrätlichen Vorlage lautete: „... dass es zu strafbaren Handlungen kommen könnte.“

Der Antrag auf Rückkommen auf die regierungsrätliche Fassung wurde erneut gestellt, unterlag aber in der Abstimmung mit 5 : 3 bei einer Enthaltung und zwei Absenzen deutlicher. Es gilt also nach wie vor die in der ersten Lesung fixierte Variante: „... dass es zu strafbaren Handlungen kommt.“

In der Schlussabstimmung stimmte die Spezialkommission der Vorlage so, wie sie aus der ersten Lesung gekommen war, mit 7 : 1 bei einer Enthaltung und wiederum zwei Absenzen zu.

Ich beantrage Ihnen im Namen der Spezialkommission, dem Bericht und Antrag zuzustimmen.

Detailberatung

Grundlage für die Diskussion bildet die Kommissionsvorlage, Amtsdruckschrift 07-42

Art. 12

Florian Keller (AL): Ich beantrage die ersatzlose Streichung von Art. 12. Die hier betroffene Versammlungsfreiheit ist ein Grundrecht. Die Einführung eines solchen Vermummungsverbots, wie sie vorgesehen ist, bedeutet einen Eingriff in dieses Grundrecht. Die schweizerische Bundesverfassung sieht in Art. 36 vor, dass Einschränkungen von Grundrechten einer gesetzlichen Grundlage bedürfen. Diese wird hier geschaffen. Im Weiteren müssen Einschränkungen von Grundrechten durch ein öffentliches Interesse gerechtfertigt sein. Das kann man auch noch als gegeben betrachten. Zuletzt müssen diese Einschränkungen verhältnismässig sein. Und in genau diesem Prinzip der Verhältnismässigkeit liegt für mich der Hund begraben.

Verhältnismässig bedeutet einerseits geeignet, andererseits erforderlich. Meiner Meinung nach erfüllt das Vermummungsverbot beides nicht. Geeignet ist es nicht, weil sich tatsächlich gewaltbereite Demonstranten oder Fussballfans von diesem Verbot nicht davon abhalten lassen werden, an Ausschreitungen teilzunehmen oder solche anzufangen. Das Vermummungsverbot wird keine einzige Ausschreitung verhindern. Das lässt sich wahrscheinlich heute schon sagen. Viele Leute auf der bürgerlichen Seite sind damit wohl auch einverstanden.

Andererseits ist das Vermummungsverbot auch nicht erforderlich. Regierungsrat und Polizei haben beide gleichermassen beteuert, dass sie das Verbot nicht umsetzen werden, solange keine Ausschreitungen geschehen. Sie werden also nicht in eine friedliche Demonstration eingreifen, in der sich Vermummte aufhalten, und eventuell eine Ausschreitung provozieren. Sie werden vielmehr in einem solchen Fall auf die Durchsetzung dieses Vermummungsverbots verzichten, und zwar im Zeichen der friedlichen Auflösung einer solchen Demonstration.

Nach Ausbruch einer Ausschreitung – wenn also der Fall eintritt, dass die Polizei tatsächlich einschreiten würde – ist normalerweise sowieso bereits eine gesetzliche Grundlage für dieses Einschreiten vorhanden. Die Polizei ist sowieso verpflichtet einzuschreiten, wenn Sachbeschädigungen geschehen oder Drittpersonen zu Schaden kommen. Es braucht

dann kein explizites Vermummungsverbot, denn die Polizei wird einschreiten, und zwar verhältnismässig.

Patrick Strasser (SP): Ergänzend zu den Ausführungen von Florian Keller, die ich so weit teile, noch einige weitere Argumente, weshalb dieser Artikel gestrichen gehört. Die Meinung der Mehrheit ist ja, dass ein Vermummungsverbot im Bereich der Prävention oder – besser gesagt – der Abschreckung wirkungsvoll sein könnte. Die Erfahrungen in all den Kantonen, die ein Vermummungsverbot bereits kennen, zeigen, dass dem nicht so ist! Warum das Vermummungsverbot doch nichts bringt, müssen Sie Ihren Wählerinnen und Wählern dann einmal noch erklären. Die Polizistinnen und Polizisten, die das Verbot umsetzen müssten, sind alles andere als begeistert über diesen Artikel. Wiederum gibt es einen Gesetzesartikel mehr, der stark der Auslegung bedarf; wiederum ist es für die Polizeiorgane nicht einfach einsichtig, wie sie vorzugehen haben. Wiederum wird der schwarze Peter an den Ordnungsorganen und nicht an den Chaoten hängen bleiben.

Es wird mit dem Gesetz auch eine Rechtsungleichheit geschaffen. Ziehe ich mir eine Maske über den Kopf, marschiere an einer Demonstration mit, schlage dabei eine Scheibe ein und werde erwischt, werde ich bestraft wegen Sachbeschädigung und wegen Vermummung. Wenn ich mir die genau gleiche Maske über den Kopf ziehe, auf die Strasse gehe, jemanden ausraube und dabei erwischt werde, werde ich bestraft wegen Raubes, nicht aber wegen Vermummung. Auch dies ein Aspekt, der für mich nicht aufgeht. Wir alle wissen, dass der Regierungsrat diesen Artikel nur mit viel Widerwillen und aufgrund der Motion von Gertrud Walch vorgelegt hat. Sie hat ihn nicht einmal gemäss der Forderung der Motionärin vorgelegt. Das ist Grund genug, hellhörig zu werden. Es gibt zu viele Unbekannte in diesem Spiel, als dass man wirklich Ja sagen könnte. Wenn Sie wollen – und das wollen Sie alle von links bis rechts –, dass es am Rande von Demonstrationen und Menschenansammlungen, Fussball zählt auch dazu, zu keinen Sachbeschädigungen und zu keinen Angriffen auf Menschen kommt, so sorgen Sie bitte dafür, dass die Polizei ihre Arbeit richtig machen kann. Diesbezüglich bestünde sicher noch Handlungsbedarf, aber das Vermummungsverbot selbst wird nichts bringen.

Kommissionspräsident Albert Baumann (SVP): Ich bitte Sie heute zum zweiten und die Kommissionsmitglieder zum vierten Mal, diesen Antrag abzulehnen. Florian Keller irrt sich natürlich, es werden keine Grundrechte tangiert, denn es geht ausschliesslich um die Bestrafung von Personen, die an einer unbewilligten Demonstration teilnehmen und sich verummern. Die Polizei, ich widerspreche auch Patrick Strasser, ist nicht unglücklich wegen dieses neuen Gesetzes. Diesbezüglich haben Sie mit

anderen Leuten und nicht mit der Polizei gesprochen, die ja in der Kommission auch Rede und Antwort stand.

Lehnen Sie bitte diesen Antrag ab. Vorliegender Artikel ist der Schicksalsartikel dieses kleinen Gesetzes. Wenn Sie ihn wirklich streichen, so ziehen Sie nicht nur einen Zahn, sondern das ganze Gebiss!

Abstimmung

Mit 40 : 22 wird der Kommissionsfassung zugestimmt. Der Antrag von Florian Keller ist somit abgelehnt.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Es sind 68 Ratsmitglieder anwesend. Die Vierfünftelmehrheit beträgt 55.

Schlussabstimmung

Mit 52 : 7 wird dem Gesetz über die Einführung des Schweizerischen Strafgesetzbuches zugestimmt. Da die notwendige Vierfünftelmehrheit nicht erreicht wurde, unterliegt das Gesetz der Volksabstimmung.

*

5. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Jahresbericht und Jahresrechnung 2006 der Schaffhauser Sonderschulen vom 15. Mai 2007

Grundlagen: Amtsdrukschrift 07-53

Jahresbericht 2006 der Schaffhauser Sonderschulen

Eintretensdebatte

Martina Munz (SP), Sprecherin der Geschäftsprüfungskommission: Zum zweiten Mal befindet der Kantonsrat über den Jahresbericht und die Jahresrechnung der Sonderschulen. Aus finanzieller Sicht fällt die Jahresrechnung positiv auf: Sie schliesst mit über Fr. 600'000.- besser ab als budgetiert und weist einen Ertragsüberschuss von fast 1 Mio. Franken aus. Dies obwohl der Kanton Fr. 250'000.- weniger Beiträge an die Sonderschulen leisten musste. Die Pauschalen der Leistungsvereinbarungen werden nun auf das Jahr 2008 angepasst.

Das Berichtsjahr war von vielen Turbulenzen geprägt. Die Sonderschulen Schaffhausen sind noch nicht zu einer Einheit zusammengewachsen. Die Schülerrückgänge bei der heilpädagogischen Schule Granatenbaumgut, die Sparbemühungen bei den Klassengrössen, die Umsetzung der sonderpädagogischen Konzepte und vor allem die Personalprobleme sind grosse Herausforderungen für die Leitung der Sonderschulen. Das Umfeld der Sonderschulen Schaffhausen ist noch nicht zur Ruhe gekommen. Sorge bereitet auch die Situation an den Sprachheilkindergärten. Gemäss Bericht lagen so viele dringliche Anmeldungen vor, dass nicht alle Kinder aufgenommen werden konnten. Diese Situation ist unbefriedigend und muss dringend verbessert werden.

Die GPK wird die Situation der Schaffhauser Sonderschulen im Auge behalten. Insbesondere muss man dem Personal Sorge tragen und die Mitarbeitenden in die Prozesse miteinbeziehen.

Wir beantragen Ihnen, den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2006 der Schaffhauser Sonderschulen zu genehmigen, bei gleichzeitiger Entlastung des Sonderschulrates. Wir danken den Mitarbeitenden für die geleistete Arbeit. Die SP-AL-Fraktion schliesst sich dieser Stellungnahme an.

Elisabeth Bühler (FDP): Auch im zweiten Jahr als selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt können die Schaffhauser Sonderschulen einen aussagekräftigen und übersichtlichen Jahresbericht präsentieren.

Die FDP-CVP-Fraktion nimmt erfreut zur Kenntnis, dass das Sonderschulschiff weiterhin auf Kurs ist. Wir danken dem Geschäftsführer Hans Bollinger und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr grosses Engagement.

Wiederum schliesst die Rechnung mit einem sehr guten Ergebnis ab. Die budgetierten Kosten wurden unterschritten, vor allem aufgrund eines leichten Rückgangs der Schülerzahlen und durch Mehreinnahmen bei den IV-Beiträgen. Jetzt, da das Sonderschulschiff auf Kurs ist, müsste man sicherlich in Betracht ziehen, die Leistungsvereinbarungen mit dem Kanton anzupassen.

Lassen Sie mich auf einen Aspekt aus dem Bericht des Geschäftsführers eingehen: Die Schaffhauser Sonderschulen machen sich Gedanken bezüglich des Erziehungsratsbeschlusses, die Sonderklassen in die Regelklassen zu integrieren. Welche Auswirkungen hat diese Änderung für die Sonderschulen? Ist eine integrative Sonderschulung von Kindern mit Behinderungen in der Regelschule überhaupt noch möglich?

Dieses wichtige Anliegen ist, so finde ich, sehr verständlich. Der Trend, behinderte Kinder aus der Sonderschule in der Regelklasse zu integrieren, hat in den letzten Jahren leicht zugenommen und sollte noch weiter zunehmen, im Sinne von „Integration vor Separation“. Wie sonst sollen

behinderte Kinder lernen, sich in einem normalen Umfeld zu verhalten, wenn sie vorher kaum Kontakt mit ihren nicht behinderten Altersgenossen hatten? Die Erfahrungen, die wir mit der Integration von Sonderschulkindern in der Schule Thayngen machen, sind positiv, und zwar nicht nur für das behinderte Kind. Auch unsere Schülerinnen und Schüler können profitieren von dieser Integration, indem sie einen natürlichen Umgang mit Kindern mit einer Behinderung lernen. Wie sollten auch sie sonst mit den Eigenarten ihres behinderten Gschpänli umgehen können, wenn sie niemals vorher jemanden mit einer Behinderung näher kennen gelernt haben?

Die schulische Integration ist – unter anderem – förderlich für den Aufbau eines verständnisvollen Miteinanders. Selbstverständlich braucht es spezielle Rahmenbedingungen und dementsprechend grosse Anstrengungen seitens der Lehrpersonen. Aber diese Anstrengungen werden sich auszahlen.

Nun aber zurück zum Jahresbericht der Schaffhauser Sonderschulen: Die FDP-CVP-Fraktion freut sich über den positiven Jahresbericht und wird ihn genehmigen.

René Schmidt (ÖBS): Über 200 Kinder werden von rund 160 Mitarbeitenden betreut. Die Schule laufe erfreulich, berichtete der Präsident des Sonderschulrates im Geschäftsbericht. Aber auch die Schaffhauser Sonderschulen erleben immer wieder Schaukelbewegungen in den Schülerzahlen und haben deshalb keinen einfachen Weg in die Zukunft, trotz der neuen Organisationsform. Die Lehrenden und das Personal verfügen über grosse Erfahrung und pflegen den guten Ruf als engagiertes Kompetenzzentrum im Bereich der Sonderschulung. Dafür möchte ihnen die ÖBS-EVP-Fraktion ganz herzlich danken.

Die Rechnung schliesst erfreulich ab und ist im Jahresbericht kommentiert. Auffallend ist vielleicht das grosse Finanzvermögen von rund 6 Mio. Franken, das ein wenig an Eichhörnchenvorräte erinnert. Wir gratulieren aber insgesamt zum schönen Finanzergebnis, das einen Überschuss von Fr. 900'000.- zeigt.

Die Zukunft bringt neue Aufgaben mit sich. So sind im Zusammenhang mit der NFA und dem integrativen Unterricht auf der Volksschulstufe Arbeitsgruppen zur Evaluation der zukünftigen Tätigkeiten eingesetzt.

Die ÖBS-EVP-Fraktion wird dem Jahresbericht und der Jahresrechnung zustimmen. Sie hat aber noch zwei Fragen an die Erziehungsdirektorin: 1. Wie wirkt sich der Einsatz einer Gesamtleitung auf die Schulkultur und die Zufriedenheit des Lehrpersonals aus? 2. Welche Auswirkungen sind vom vermuteten Schülerrückgang bei den Sonderschulen zu erwarten? Für die Beantwortung dieser Fragen danken wir der Erziehungsdirektorin im Voraus.

Gottfried Werner (SVP): Nun funktionieren die Sonderschulen bereits im dritten Jahr als öffentlich-rechtliche Anstalt. Sie funktionieren wirklich, und das ist nicht selbstverständlich. Bei jeder Neuerung und Umstellung gibt es viel mehr Probleme zu bewältigen und anzupacken, als das vordergründig scheinen mag. Finanziell haben sich die Sonderschulen in ihren zwei selbstständigen Jahren bestens geschlagen. Gespannt wird man verfolgen, wie das nun mit der NFA, das heisst, dem Rückzug der IV aus der Sonderschulfinanzierung, weitergeht. Wenn es für gut 200 Kinder rund 160 Mitarbeiter braucht, um diese zu schulen, zu betreuen und zu fördern, dann muss dies ein gut organisierter Haufen sein. Und wenn dann einige bewährte Führungskräfte in Pension gehen oder andere Stellen annehmen, so kann es schon vorkommen, dass nicht alle gesteckten Ziele erreicht werden. Ein gewisser Unsicherheitsfaktor für die Sonderschulen ist die integrative Schulform in den Gemeinden. Persönlich bin ich der Meinung, dass die integrative Schule die Sonderschule nie ersetzen kann. Vor allem der Übergang Schule-Berufslehre-Berufseinstieg wurde in den mir bekannten Fällen von den Sonderschulen hervorragend gelöst. Und dies ist doch für die von der Natur etwas benachteiligten Menschen das Ziel aller Ziele. Die SVP-Fraktion ist überzeugt, dass der Sonderschulrat zusammen mit den Mitarbeitenden die Zukunft meistern wird. Wir danken allen für ihren Einsatz und stimmen dem Jahresbericht und Jahresrechnung der Schaffhauser Sonderschulen zu.

Ruth Peyer (SP): Es ist mir ein Anliegen, noch einige Bemerkungen zum Jahresbericht der Sonderschulen zu machen.

Ich bin erfreut über den Satz des Geschäftsführers auf Seite 9 unten, nach dem „Kader und Mitarbeitende gewillt (sind), die pädagogische Aufgabe in den Vordergrund zu stellen und fortwährend den Qualitätsansprüchen in unserem Kernbereich, der pädagogischen Arbeit, ein besonderes Augenmerk zu schenken“.

Im übrigen Bericht sind allerdings einige Ungereimtheiten zu finden, die einen unsicher werden lassen, wie weit die Qualität der pädagogischen Arbeit beim Kader tatsächlich im Zentrum steht.

So konnte der finanzielle Aufwand laut Geschäftsleiter „verhältnismässig tief“ gehalten werden, und zwar mit „entsprechenden Massnahmen im Personalbereich“. Wurde da am Personal gespart? Auf alle Fälle wurde laut Bericht im Bereich Therapie Personal reduziert und im Granatenbaumgut wurde eine Klasse geschlossen. Die Hintergründe dafür wären interessant – es kann nicht allein der geringe Schülerrückgang dafür verantwortlich sein, zumal im laufenden Jahr die Schülerbestände bereits wieder ansteigen. Ich hoffe sehr, dass auf steigende Schülerzahlen ebenfalls rasch und flexibel mit neuen Klassen und mehr Therapiestunden reagiert wird.

Weiter wird der gute finanzielle Abschluss unter anderem „überraschend positiven IV-Entscheiden“ zugeschrieben, der Personalabbau im Therapiebereich allerdings der „restriktiven Bewilligungspraxis“ dieser selben IV. Wie darf das verstanden werden? Zudem fällt auf, dass die Funktion „Fachfrau Betreuung“ aus den Lohnbändern entfernt wurde mit der Begründung, man wolle die Aufgaben und die Kompetenzen der Mitarbeiterinnen im ausserschulischen Bereich neu regeln. Warum ist das für die Erstellung von neuen Stellenbeschreibungen notwendig? Bis wann wird diese dringende Aufgabe erledigt und die Einreihung ins Lohnband wieder erfolgt sein? Was geschieht mit diesen Frauen in der Zwischenzeit?

Die Leiterin des Granatenbaumguts bezeichnet das vergangene Jahr als Jahr mit „vielen Turbulenzen und Unsicherheiten“. Sie benennt diese Turbulenzen nicht weiter. Nach der Lektüre des Berichts können allerdings nur die Turbulenzen im Personalbereich gemeint sein. Denn „der Schulbetrieb lief in normalem Rahmen weiter“.

An dieser Stelle bedanke ich mich – auch im Namen meiner Fraktion – beim Personal der Sonderschulen herzlich für die wertvolle Arbeit mit den Kindern, welche die Mitarbeitenden offensichtlich trotz Unsicherheiten und Turbulenzen geleistet haben.

Dem Bericht kann auch entnommen werden, dass sinnvollerweise vermehrt wieder jüngere Kinder Therapien erhalten. Im Sprachheilkindergarten, wo ja ebenfalls intensiv sprachtherapeutisch gearbeitet wird, können allerdings aus Platzgründen nicht alle Kinder aufgenommen werden. Was geschieht mit den Kindern, die nicht aufgenommen werden können? Offensichtlich müssen dringend Raumprobleme und das Problem zu weniger Therapieangebote in diesem Bereich gelöst werden. Wenn laut Bericht im Sprachheilkindergarten gehäuft Mehrfachbehinderungen auftreten, müssten diese auch therapeutisch vielfältig angegangen werden können. Welche Massnahmen sind zur Behebung dieser Probleme geplant? Von aussen gesehen ist es nicht wirklich nachvollziehbar, dass im Granatenbaumgut Personal im Therapiebereich gekürzt wird, im Bereich Sprachheilkindergarten trotz nachgewiesenem Mangel an Therapieplätzen hingegen nicht aufgestockt wird, und dies bei einem recht ansehnlichen Gewinn von nahezu 1 Mio. Franken.

Der Bericht wirft doch einige Fragen auf. Wir werden die Entwicklung der Sonderschulen mit Interesse verfolgen und bei anhaltenden Turbulenzen und Unsicherheiten mit parlamentarischen Instrumenten entsprechende Fragen stellen.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Für die integrative Sonderschulung in der Regelschule, die von Elisabeth Bühler angesprochen wurde, haben wir nun die Instrumente geschaffen. Dies ist im Rahmen der Ausarbeitung der Richtlinien für den sonderpädagogischen Bereich

geschehen. Die weiteren Grundlagen, insbesondere diejenigen für die Finanzierung, werden mit dem neuen Schulgesetz geregelt.

Zu René Schmidt: Auch in Bezug auf die Gesamtleitung gilt eine Integration. Diese ist im Gange, wobei sich dies nicht von heute auf morgen vollziehen lässt. Wir sind uns dessen bewusst. Verschiedene Institutionen sind am Zusammenwachsen. Auch viele alte Geschichten werden herumgetragen. Die Schaffhauser Sonderschulen – das ist klar – müssen zu einer Einheit zusammenwachsen, in der das Wohl des Kindes im Zentrum steht. Ein Organisationsentwicklungsprojekt ist gestartet. Die Mitarbeitenden sind einbezogen, sowohl die Lehrpersonen als auch die Personen, die im Bereich der Betreuung mitarbeiten.

Zu den Auswirkungen des Schülerrückgangs: Wir wissen, dass wir weniger Kinder und damit auch weniger Schüler haben werden, und zwar im ganzen Bildungsbereich. Wir wissen aber auch, dass wir eine sehr hohe Separationsquote in unserem Kanton haben. Das Ziel ist, diese zu senken. Auch die Schaffhauser Sonderschulen wissen, dass mit einem Schülerrückgang zu rechnen ist. Deshalb musste bereits eine Klasse im „Granatenbaumgut“ geschlossen werden.

Ein Wort zu den Eichhörnchen: Dem Finanzvermögen stehen natürlich auf der Seite der Passiven die Darlehen gegenüber, die eine sehr lange Laufzeit haben. Wir sind mit der Finanzverwaltung daran, diese Darlehen rascher zurückzubezahlen.

Den Gedanken von Ruth Peyer bezüglich diverser Ungereimtheiten kann ich nachvollziehen. An den Geschäftsberichten sind immer mehrere Personen beteiligt, die zum Ganzen beitragen.

Zu den Therapien: Es wurden weniger Therapien verordnet. Dabei handelt es sich vor allem um den Bereich der Ergotherapien, die von den Krankenkassen finanziert werden. Die Zahl der Verordnungen sinkt sukzessive. Das haben wir im letzten Jahr bereits im Bereich der Physiotherapien gesehen.

Wir haben in der Tat weniger körperbehinderte Kinder – Gott sei Dank! –, die wir in der Sonderschule schulen müssen, aber das hat wiederum Konsequenzen: wir mussten eine Klasse schliessen.

Wir sind uns der Problematik am Sprachheilkindergarten bewusst. Die Schaffhauser Sonderschulen müssen diese lösen. Wir sind an der Arbeit; ich werde Sie auf dem Laufenden halten. Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie ein Auge auf die Schaffhauser Sonderschulen haben.

Zu den Lohnbändern der Mitarbeitenden im Bereich der Betreuung: Im Zusammenhang mit dem Reorganisationsprojekt geht es darum, auch die Einsatz- und die Aufgabenbereiche dieser Mitarbeitenden in der Betreuung genau zu erklären und die Funktionen zu beschreiben, sodass eine Einreihung möglich sein wird. Aber geben Sie uns die nötige Zeit. Ich

versichere Ihnen, dass die betroffenen Mitarbeiterinnen nicht zu kurz kommen werden.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Ein Antrag auf Nichteintreten wurde nicht gestellt. Eintreten ist somit stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Das Wort wird nicht gewünscht.

Schlussabstimmung

Mit 66 : 0 wird dem Jahresbericht und der Jahresrechnung 2006 der Schaffhauser Sonderschulen zugestimmt. Dem Sonderschulrat wird Entlastung erteilt.

Kantonsratspräsident Matthias Freivogel (SP): Dem Sonderschulrat, dem Geschäftsführer der Sonderschulen sowie allen Mitarbeitenden danken wir für ihre Arbeit und für ihr Engagement.

*

6. Bericht und Antrag des Regierungsrates zum Geschäftsbericht und zur Rechnung 2006 der Spitäler Schaffhausen vom 8. Mai 2007

Grundlagen: Amtsdrukschrift 07-44
Geschäftsbericht 2006 Spitäler Schaffhausen
Anhang zum Geschäftsbericht 2006

Eintretensdebatte

Ursula Leu (SP), Sprecherin der Gesundheitskommission: Das Jahr 2006 war das erste Jahr für die Schaffhauser Spitäler als öffentlich-rechtliche Anstalt. Es handelt sich um ein so genanntes Übergangsjahr. Deshalb lagen der Gesundheitskommission auch zwei Arten der Rechnung vor: eine für die alte Form und eine für die neue. Wir haben die Rechnung gemeinsam angeschaut und diskutiert und diese einstimmig, bei einer Absenz, verabschiedet.

Die Rechnung ist aus finanzpolitischer Sicht äusserst erfreulich ausgefallen: Bei rund 5,35 Mio. Franken unter dem Budget kann man aus finanzpolitischer Sicht gewiss nichts dazu sagen.

Auf die Frage nach der Qualität haben uns die zuständige Regierungsrätin, die CEOs sowie der Spitalrat versichern können, dass die Anstrengungen zur Kostenreduktion oder zur Plafonierung der Kosten im Gesundheitswesen sicher nicht zulasten der Qualität der Leistungen in unseren Spitälern gehen dürfen.

Auch im Geschäftsbericht hat die Gesundheitskommission zusammen mit den CEOs und der Regierungsrätin verschiedentlich über die Grundversorgung und deren Qualität in unseren Häusern diskutiert. Wir erhielten befriedigende Antworten und verabschiedeten den Geschäftsbericht einstimmig bei einer Enthaltung. Damit war der Spitalrat entlastet.

Im Namen der SP-AL-Fraktion möchte ich anfügen, dass wir uns beim Personal – bei dem auch gespart wurde – ganz herzlich für seine Anstrengungen bedanken. Dies gilt den im Bericht genannten, aber auch den vielen nicht genannten Personen. Die SP-AL-Fraktion wird sich vorbehalten, in Zukunft ebenfalls auf die Qualität, die Quantität und die gerechte Verteilung der Güter im Gesundheitswesen zu achten.

Gottfried Werner (SVP): Ich verlese das von Samuel Erb verfasste Votum zum Bericht der Spitäler, da Samuel Erb einen anderen Termin hat wahrnehmen müssen. Herzliche Gratulation zu diesem Geschäftsbericht und zum positiven Rechnungsabschluss. Die Spitäler Schaffhausen haben in ihrem ersten Geschäftsjahr nach der Verselbstständigung ein ausserordentlich positives Ergebnis erzielt.

Die SVP-Fraktion nimmt erfreut zur Kenntnis, dass das erste Jahr nach der Überführung gelungen ist und die nötigen Grundlagen weiter ausgearbeitet wurden. Somit sind die Schaffhauser Spitäler auf guten Kurs gekommen.

Unsere Fraktion dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den Ärztinnen und Ärzten sowie dem Spitalrat für ihren grossen Einsatz. Der Spitalrat ist jetzt neues, strategisches Führungsorgan der Spital- und Geschäftsleitung, der Betriebe sowie aller Mitarbeitenden.

Ein kleiner Wermutstropfen ist und bleibt bei der Reorganisation der Abbau von Personal, damit die wettbewerbsfähigen Kosten auch in Zukunft gehalten werden können.

Die SVP-Fraktion wird dem Bericht zustimmen und dankt allen engagierten und motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre Arbeit.

Erna Weckerle (CVP): Ich spreche, wie Sie wissen, zum Geschäftsbericht der Spitäler Schaffhausen. Anstelle des Begriffs Spitäler könnte man auch „Krankenanstalten“ schreiben. Ich lese im Bericht auch das Wort „Gesundheitszentrum“. Diese Bezeichnung gefällt mir am besten. Gesundheit sei physisches, psychisches und soziales Wohlbefinden, so

heisst es in einer 60 Jahre alten Definition der WHO, der Weltgesundheitsorganisation, die noch heute ihre Gültigkeit hat.

Die Gesundheit kranker Menschen wenn immer möglich wiederherzustellen ist wohl oberstes Ziel eines Gesundheitszentrums. Nach meiner Meinung ist auch die Gesundheitsförderung, die Primärprävention, eine wichtige Zielsetzung. Diese Begriffe habe ich im Geschäftsbericht nicht gefunden. Nach dem, was ich im Geschäftsbericht lese, von Patienten höre, bei Besuchen im Spital sehe und am eigenen Leib erfahren habe, wird in unsern Spitälern auf allen Ebenen und in allen Bereichen gute Arbeit geleistet.

Die Neuorganisation wurde nach unserer Beurteilung gut gemeistert. Das Betriebsergebnis ist erfreulich, der Leistungsausweis lässt sich sehen und die Zielsetzung – „medizinisch hervorragende Leistungen begleitet von einer hoch stehenden Pflege“ – finden wir richtig. Sehr interessant und wertvoll finden wir auch das Kapitel „Visionen“, das die aktive Gestaltung der Zukunft der Spitäler Schaffhausen zum Thema hat. Wir hatten auch Gelegenheit, uns in der Fraktion aus erster Hand vom Präsidenten des Spitalrates informieren zu lassen.

Die FDP-CVP-Fraktion beantragt Ihnen, den Geschäftsbericht samt Rechnung 2006 zu genehmigen.

Urs Capaul (ÖBS): Ich verlese den Text unseres ehemaligen Fraktionskollegen und des ehemaligen Mitglieds der Gesundheitskommission Hansueli Bernath.

Mehr Wettbewerb. Dieses marktwirtschaftliche Allheilmittel gegen ungebremste Kostensteigerungen soll es auch im Gesundheitswesen richten. Auch die Spitäler Schaffhausen sind zunehmend diesem gewollten Wettbewerbsdruck ausgesetzt und müssen entsprechend reagieren. Schon vor der Verselbstständigung wurden entsprechende Massnahmen umgesetzt, nicht nur zur Freude aller Beteiligten.

Wie wir dem ersten Geschäftsbericht der selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt „Spitäler Schaffhausen“ entnehmen können, ist der neu eingesetzte Spitalrat gewillt, zusätzlichen Schub zu geben, um im Vergleich mit den Institutionen der angrenzenden Kantone bestehen zu können.

Mit seiner in kürzester Zeit entwickelten Vision der zukünftigen Organisation hat der Spitalrat den Weg aufgezeigt. Mit auf Partizipation und teamorientiertem Führungsstil aufgebauter Unternehmensstruktur wird sichergestellt, dass die mit jeder Umstrukturierung verbundenen Ängste und Befürchtungen abgebaut werden können. Dass dies dem Spitalrat ein grosses Anliegen ist, davon konnte sich die Gesundheitskommission auch im direkten Gespräch überzeugen.

Trotzdem lässt sich nicht vermeiden, dass einzelne Personen, insbesondere solche, die sich schon in der Vergangenheit in ihren Bereichen ausserordentlich engagierten, sich mit den beschlossenen Veränderungen schwer tun. Doch hat der eingeschlagene Weg nichts damit zu tun, dass diese Personen in der Vergangenheit etwas falsch gemacht hätten.

Der erwähnte Wettbewerbsdruck lässt aber in Bezug auf Veränderungen oft gar keine Wahl. Die Krankenkassen, als wichtigste Kostenträgerinnen nebst dem Kanton, sprechen zum Beispiel ein gewichtiges Wort mit. Daran möchte ich die Kritiker der Veränderungen erinnern. Der Spitalrat ist auf dem richtigen Weg. Er will, unter Beachtung der Rahmenbedingungen, die bestmögliche Spitalversorgung für die Bevölkerung in unserer Region auch in Zukunft gewährleisten. Das finanzielle Ergebnis des ersten Geschäftsjahres unter der neuen Führung zeigt, dass dies auch mit einem optimierten Mitteleinsatz möglich ist. Dafür gebührt allen Beteiligten auf allen Stufen unser Dank. So weit der Text von Hansueli Bernath.

Ich selbst möchte noch ergänzen, dass der Geschäftsbericht zukünftig auch Qualitätsindikatoren aufweisen sollte, damit Comparis-Vergleiche richtig eingeordnet werden können.

Die ÖBS-EVP-Fraktion schliesst sich dem Antrag des Regierungsrates an, Geschäftsbericht und Rechnung 2006 der Spitäler Schaffhausen zu genehmigen.

Iren Eichenberger (ÖBS): Bei aller Freude habe ich doch noch eine Frage, um deren Beantwortung ich froh wäre. Im Bericht der Regierung finden Sie auf Seite 3 unter Staatsbeitrag zu den Personalaufwendungen folgenden Kommentar: „Der budgetierte Personalaufwand wurde aufgrund der ausserordentlichen Sparanstrengungen um rund 2,4 Mio. Franken – das sind 2,1 Prozent – unterschritten.“ Das ist natürlich erfreulich, und die SP-AL-Fraktion hat sich netterweise dafür bedankt.

Ich lese aber auch noch in der Spitalzeitung, es gebe das Projekt „LOB“ (Leistungsorientierte Budgetierung), mit dem auch im nächsten Jahr wiederum in diesem Segment 2,3 Mio. Franken oder eben 2 Prozent eingespart werden sollen. Das wäre an und für sich wunderschön, aber es kann nicht folgenlos geschehen. Ich möchte doch noch etwas zu den Folgen dieser ausserordentlichen Sparanstrengungen hören und auch dazu, wer diese Folgen trägt.

Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf: Zuerst bedanke ich mich recht herzlich für die durchweg positive Aufnahme des Berichts. Ich freue mich natürlich über den guten Abschluss und bedanke mich auch beim Personal, das einen sehr grossen Beitrag geleistet hat, ganz herzlich.

Iren Eichenberger, es stimmt, dass Sparbemühungen mit schmerzhaften Veränderungen verbunden sind, dass eben das Personal vermehrt Aufgaben übernehmen muss, die vorher auf mehr Schultern verteilt waren. Aber Vergleiche mit anderen Spitälern haben gezeigt, dass die personelle Situation im Kantonsspital Schaffhausen sehr gut ist und dass auch in der Pflege mehr Personal zur Verfügung steht. Zudem haben wir vergleichsweise auch viele Ärzte. Das hat mit unserem sehr breit gefächerten Angebot zu tun.

Diese leistungsorientierte Budgetierung bezieht sich nicht nur auf Einsparungen beim Personal, sondern es werden die Abläufe genau daraufhin durchleuchtet, wie effizienter gearbeitet werden kann und wie die Abläufe optimiert werden können. Dazu wurde auch ein externer Berater beigezogen. Es handelt sich also nicht a priori um den Auftrag, Personal einzusparen. Bei der Optimierung von Abläufen kann dies allerdings die Folge sein. Mir wäre lieber, wir müssten kein Personal einsparen, aber der Druck wird noch grösser. Der Wettbewerb wird härter, das stellen wir fest. Auf eidgenössischer Ebene wird wahrscheinlich diese Woche der Entscheid gefällt werden, dass die freie Spitalwahl kommt. Dann stehen wir vor der Wahl: Wir sind konkurrenzfähig und die Krankenkassen bezahlen die Aufenthalte in unserem Spital – oder wir sehen uns ernsthaften Probleme gegenüber. Wir möchten unser Gesundheitszentrum, wie es Erna Weckerle gesagt hat, hier in der Region behalten. Da wird von allen Involvierten ein Beitrag gefordert. Es ist eine Herausforderung, unter dem wachsenden Druck gute Qualität und hoch stehende medizinische wie pflegerische Leistungen zu erbringen. Das wissen inzwischen alle, und ich hoffe, dass das Personal dies mitträgt und die Gründe dahinter sieht.

Zu Erna Weckerle: Es wird schon Prävention betrieben. Wir haben eine Ernährungsberatung, wir beraten die Patienten für die Zeit nach dem Spitalaufenthalt zuhause. Die Primärprävention aber findet an anderen Stellen statt. Wir haben in unserem Kanton diverse Beratungsstellen und bieten Beratung auch im Altersbereich an.

Georg Meier (FDP): Auf Seite 15 des Berichts steht im untersten Absatz: „Erfreulicherweise stieg die Zahl der stationären Patienten.“

Meine Damen und Herren, es ist nicht erfreulich, wenn man im Spital liegt. Ich bitte, die Wortwahl für den nächsten Bericht ein wenig zu korrigieren.

Aufgefallen ist mir zudem, dass der Bericht nicht in Schaffhausen gedruckt wurde. Das gibt vielleicht auch noch zu denken.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Detailberatung

Das Wort wird nicht gewünscht.

Schlussabstimmung

Mit 63 : 0 wird der Geschäftsbericht samt Rechnung 2006 der Spitäler Schaffhausen genehmigt und dem Spitalrat Entlastung erteilt.

Kantonsratspräsident Matthias Freivogel (SP): Dem Spitalrat, dem Verwaltungsdirektor, den Ärzten und dem Pflegepersonal danken wir für ihren Einsatz zum Wohl der kranken Menschen.

*

Kantonsratspräsident Matthias Freivogel (SP): Ich komme nun zur

Würdigung von Jean-Pierre Gabathuler:

Jean-Pierre Gabathuler wurde am 21. August 2006 als Ersatz von Hermann Beuter in Pflicht genommen. Er vertrat die SP des Wahlbezirks Klettgau. In seiner Amtszeit arbeitete er in zwei Spezialkommissionen mit.

Jean-Pierre Gabathuler lebte sich als Parlamentarier mit französischer Muttersprache rasch im von der deutschen Hochsprache beherrschten Schaffhauser Kantonsrat ein und vertrat seine Anliegen mit fundierten Voten. Besonders geschätzt wurde seine konziliante und charmante Art. Ich danke Jean-Pierre Gabathuler, der aufgrund der Verlegung seines Arbeitsplatzes ins Wallis unseren Rat verlässt, im Namen des Kantonsrates herzlich für seinen Einsatz zum Gedeihen unseres Kantons. Für die Zukunft wünsche ich ihm alles Gute. Möge es ihm ennet dem Lötschberg wohl ergehen.

*

Schluss der Sitzung: 12.10 Uhr